

Methodenintegration am Beispiel der Lebenslauf- und Biografieforschung

Lamnek, Siegfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lamnek, S. (2003). Methodenintegration am Beispiel der Lebenslauf- und Biografieforschung. *Historical Social Research*, 28(4), 12-59. <https://doi.org/10.12759/hsr.28.2003.4.12-59>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Methodenintegration am Beispiel der Lebenslauf- und Biografieforschung

Siegfried Lamnek*

Sammelbesprechung zu:

- Reinhold Sackmann & Matthias Wiggins (Hrsg.): *Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf* (= Statuspassagen und Lebenslauf 1). Weinheim und München: Juventa 2001. ISBN 3 7799 1082 9; 248 S.
- Lutz Leisering, Rainer Müller & Karl F. Schumann (Hrsg.): *Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen* (= Statuspassagen und Lebenslauf 2). Weinheim und München: Juventa 2001. ISBN 3 7799 1083 7; 253 S.
- Claudia Born & Helga Krüger (Hrsg.): *Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im Lebenslaufregime* (= Statuspassagen und Lebenslauf 3). Weinheim und München: Juventa 2001. ISBN 3 7799 1084 5, 303 S.
- Susann Kluge & Udo Kelle (Hrsg.): *Methodeninnovation in der Lebenslauforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biografieforschung* (= Statuspassagen und Lebenslauf 4). Weinheim und München: Juventa 2001. ISBN 3 7799 1085 3, 335 S.

Abstract: The Special Research Centre 186 (“Sonderforschungsbereich”) on “Status-Passages and Life-Course” at Bremen was initiated in 1988. In 2001, members of the centre published four volumes summarising some of their main results. Basically, they differentiate theoretically and empirically between “life-course” and “biography”. While life-course studies refer to quantitative statistical methods by

* Address all communications to Siegfried Lamnek, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, D-85071 Eichstätt. E-Mail: Siegfried.lamnek@ku-eichstaett.de
First published: Lamnek, Siegfried (2002, März). Methodenintegration am Beispiel der Lebenslauf- und Biografieforschung. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [Online Journal], 3(4). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/4-02/4-02review-lamnek-d.htm>.

enumerating accumulated life events, qualitative, biographical studies are attempts at accumulating information about the personal reconstructions of life histories. The methodological and theoretical intention of this empirical research is to combine and, furthermore, integrate qualitative and quantitative methods in order to receive a better insight into the phenomena of “status-passages”. This review essay informs the reader about some important, substantive findings of the Special Research Centre and attempts to answer the question, whether the aim of integrating qualitative and quantitative methods was successfully realised, in order to get more reliable and valid results.

1. Lebensverlauf und Biografie – quantitative und qualitative Forschung

Der Sonderforschungsbereich 186 (Sfb 186) an der Universität Bremen hat sich seit 1988 intensiv mit „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ beschäftigt. Er war in Teilprojekte gegliedert, die alle die Lebenslaufstrukturen zum Gegenstand hatten und die institutionelle Rahmung von individuellen Handlungen/Handlungsstrategien im Zeitverlauf untersuchten und dabei Strukturveränderungen in den Lebensbereichen Ausbildungs- ↔ Erwerbssystem, Reproduktions- ↔ Produktionsarbeit, Erwerbsarbeit ↔ Erwerbsarbeit (also innerhalb des Erwerbssystems) und Erwerbs- ↔ Sicherungssystem in den Blick nahmen, waren jedoch unterschiedlich „geschnitten“. Zum Abschluss seiner Arbeit legte der Sfb 186 nun vier Bände vor, die eine Gesamtschau der empirischen Arbeiten und der gewonnenen Erkenntnisse eröffnen. “Die vier Bände repräsentieren jeweils eines der vier Leitthemen des Sonderforschungsbereichs: Sequenzierung, Institutionalisierung, Verflechtung von Lebensläufen und die Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden“ (Vorwort von Walter R. HEINZ, S.6). Diese vier Leitthemen konstituieren zugleich die vier Veröffentlichungsbände. Diese analytische – und im Hinblick auf das dominante Sujet der jeweiligen Bände tatsächliche – Trennung wird notwendigerweise in der konkreten Bearbeitung der Gegenstände tendenziell wieder aufgehoben, weil die empirische Behandlung und Bearbeitung von Fragestellungen methodisch abgesichert erfolgt, die Gegenstände nicht unabhängig voneinander sind und gemeinsame Erkenntnisinteressen zu Grunde liegen. Die Besprechung der vier Bände zu „Statuspassagen und Lebenslauf“ in einer Zeitschrift, die sich als Forum und Diskussions-Ort für alle mit qualitativen Methoden/Methodologien verbundenen Fragen versteht, wird sich deshalb in besonderer Weise auf das Methodische zu beziehen haben, ohne allerdings das Sub-

stanziale dabei zu vernachlässigen. Begreift man den Titel des vierten Bandes „Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung“ als methodologisch-programmatische Aussage des Sonderforschungsbereichs, so ist eine wesentliche Bewertungs- und Beurteilungsdimension vorgegeben. Programmatik ist das Eine, ihre Realisierung allerdings das Andere. Stoßrichtung dieses Besprechungsaufsatzes ist die Prüfung von deren Kompatibilität.

Der methodisch hehre Anspruch der Integration qualitativer und quantitativer Methoden ist in vielfacher Hinsicht schwierig und problematisch (vgl. KELLE & ERZBERGER 2000; LAMNEK 2000), andererseits aber durchaus lohnenswert, wenn es damit gelingt, den Erkenntnishorizont zu erweitern. Die allgemeine Problematik der paradigmatischen Differenz und damit tendenziellen Unvereinbarkeit qualitativer und quantitativer Methoden (vgl. z.B. HOLWEG 1998; SCHWARZ 2000) manifestiert sich exemplarisch auch am Gegenstand des Sonderforschungsbereichs: „Die empirische Erforschung des Lebenslaufs hat sich in der Soziologie in zwei getrennten Traditionen, der quantitativen orientierten ‚Lebensverlaufsforschung‘ und der qualitativen ‚Biografieforschung‘, entwickelt“ (KELLE & KLUGE einleitend in Band 4, S.11). Während die Lebensverlaufsforschung dem quantitativen Paradigma verpflichtet im Längsschnitt die Abfolge von „objektiven“ Ereignissen verfolgt und diese über die zu untersuchende Population aggregiert, um damit auf Statuspassagen zu kommen, beabsichtigt die dem qualitativen Paradigma verpflichtete Biografieforschung die Befragten zu Wort kommen zu lassen, um aus deren Perspektive die Rekonstruktion ihrer Lebensgeschichte vorzunehmen. Diese unterschiedlichen Intentionen, Strategien und Methoden mit ihren differenziellen Erkenntnisinteressen und -möglichkeiten sind in den einzelnen Teilprojekten in unterschiedlicher Weise aufgenommen und realisiert worden.

2. Theoretische Grundlagen und empirische Konkretion

Reinhold SACKMANN und Matthias WINGENS (Hrsg.): Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf erörtern in ihrem einleitenden Beitrag zu Band 1 „Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf“ zunächst ohne Rekurs auf die methodologischen Paradigmen „Ertrag und Defizit der Lebenslaufforschung“, indem sie auf die bislang noch nicht gelungene „Verknüpfung der makrosozialen Ebene gesellschaftsstruktureller Entwicklung und der mikrosozialen Ebene individuellen Handelns“ (S.17) verweisen. Die überwiegend statische Konzeption der Lebenslaufforschung auf der makrosozialen Ebene müsse mindestens ergänzt, wenn nicht sogar abgelöst werden durch die dynamische Perspektive auf der mikrosozialen Ebene der Biografieforschung. Dabei wird keineswegs negiert, dass auf der Basis von Querschnittsanalysen auch dynamische Effekte des sozialen Wandels (gerade

auch unter Bezug auf Kohorten- und Generationsanalysen), via Ereignisdatenanalysen möglich sind. „Übergang“ und „Verlauf“ werden als „Leitbegriffe der Lebenslaufperspektive“ (S.19) diskutiert, um dann auf der Basis „holistischer Kritik an der Lebenslauforschung“ (S.30) das Konzept der „Sequenzen im Lebenslauf“ (S.32) einzuführen. Sequenzen werden typologisiert in „Zwischenstatus“, „Wechselstatus“, „Brückenstatus“, „Folgestatus“ und „Statusbruch“ (S.34). Beim Sequenztyp des Zwischenstatus gibt es bei identischem Ausgangs- und Endzustand einen Zwischenzustand, formalisiert als $A \rightarrow B \rightarrow A$. Bei einem Wechselstatus handelt es sich um eine Abfolge von unterschiedlichen Zuständen, formalisiert als $A \rightarrow B \rightarrow C$. Beim Brückenstatus ergibt sich eine Abfolge von Zuständen der Art, dass ein Ausgangszustand in einen anderen Endzustand übergeführt wird, wobei der Zwischenstatus eine Mischung aus Anfangs- und Endzustand darstellt, formalisiert als $A \rightarrow AB \rightarrow B$. Auch beim Folgestatus gibt es einen Mischzustand, allerdings ist dieser das Ergebnis einer unterschiedlichen Statusabfolge, formalisiert als $A \rightarrow B \rightarrow AB$. Als Statusbruch (als Begriff vielleicht etwas unglücklich) wird die Situation bezeichnet, bei der es nur einen Übergang bzw. Zustandswechsel gibt, formalisiert als $A \rightarrow B$. Diese heuristisch bedeutsame Typologie beansprucht keineswegs Vollständigkeit und kann durch weitere Analysen ergänzt werden. Diese systematisch erarbeiteten Sequenztypen sind die theoretische Grundlage für die weiteren, in diesem Band erfolgenden Analysen. Ohne die Ereignisdatenanalyse grundsätzlich abzulehnen, wird deren Erkenntniswert allerdings als durch den Einsatz qualitativer, theoretischer Ansätze (Sequenztypen) und Methoden als erweiterbar betrachtet. Als Methode wird das „Optimal-Matching“ entwickelt. Selbstkritisch wird gesehen, dass auch diese Methode immanente Grenzen besitzt, weshalb parallel auch Ereignisdatenanalyse betrieben werden sollte. Konsequenterweise kommen die beiden Autoren zu einer Aussage, die für den gesamten Sonderforschungsbereich und dessen Arbeiten als erkenntnisleitend und strukturierend gelten können:

„Derartige Grenzen des ‚optimal-matching‘-Verfahrens machen das von einigen seiner Proponenten vertretene methodische ‚Entweder (alte Verfahren, wie die Ereignisdatenanalyse) – Oder (das neue Verfahren des ‚optimal-matching‘)‘ fragwürdig. Eine solch ideologisch überhöhte Dichotomisierung sollte von einem pragmatischen ‚Sowohl – Als auch‘ zugunsten des empirischen und theoretischen Erkenntnisfortschritts aufgegeben werden“ (S.41)

Diese theoretische und methodologische – vielleicht noch nicht als Methodenintegration zu bezeichnende, aber doch sich gegenseitige Akzeptanz und Notwendigkeit bescheinigende Position – führt zu einer Subsumption der einzelnen Buchbeiträge unter die drei übergeordnete Kategorien, „Übergänge und Sequenzen“, „Sequenzen und Verläufe“ und letztlich „Institutionenwandel und Sequenzen“.

2.1 „Übergänge und Sequenzen“

Andreas BÖTTGER „*Da haben wir richtig Mist gemacht.*“ Zu Beginn und Ende „devianter Sequenzen“ in den Lebensgeschichten Jugendlicher ist der erste Beitrag, der das Konzept der Sequenz aufgreift und auf das Phänomen der Devianz anwendet. Im Kontext des Teilprojektes aus dem Sfb 186 „Berufsbildung und Devianz“ wertete BÖTTGER eine qualitative Panelstudie in fünf Befragungswellen mit durchschnittlich 60 Befragten pro Welle aus. Interviewpartner der dialogisch geführten qualitativen Interviews waren Haupt- und Sonderschulabsolventen. BÖTTGER stellt als Ergebnis seiner Interviews fest, dass Devianz als ein besonderes Stadium des Lebensverlaufs, eben als Sequenz unter bestimmten sozialen Bedingungen gesehen werden muss und keineswegs eine Persönlichkeitseigenschaft darstellt. Unter Rekurs auf die Sequenztypologie charakterisiert er jugendliche Devianz:

„Sie lassen sich durch die Abfolge der Zustände: nicht deviant handelnd → deviant handelnd → nicht mehr deviant handelnd beschreiben, wobei von einzelnen devianten Handlungen, die fast immer auch in die konformen Zustände fallen dürften, insofern abzusehen ist, als sie dort nicht Bestandteil einer vom Individuum selbst als deviant begriffenen und interaktiv ausgelebten Rolle sind. Der Typus ‚Zwischenstatus‘ (A → B → A) kann im Falle devianter Sequenzen mithin als kaum realisierbar betrachtet werden“ (S.70).

Der Ausstieg aus der Devianz führt also nicht mehr zurück zu dem Status quo ante, sondern Devianz entspricht dem Typus des ‚Wechselstatus‘ (A → B → C)“ (S.70), weil der alte Zustand der „ungebrochenen“ Konformität nicht hergestellt wird. BÖTTGER arbeitet das Phänomen jugendlicher Devianz unter Rekurs auf die theoretische Rahmung der Sequenztypologie sehr schön nachvollziehbar heraus, wenngleich sein Beitrag aber monomethodisch angelegt ist, weil er nur auf qualitative Leitfadeninterviews rekurriert. Dass er dies im Panel tut und damit einen Längsschnitt offeriert, ist zweifelsfrei verdienstvoll.

Christine HAGEN und Heike NIEMANN: *Sozialhilfe als Sequenz im Lebenslauf? Institutionelle und individuelle Bedeutung der Übergänge aus der Sozialhilfe.* Der Titel des Beitrages indiziert, dass die beiden Autorinnen wieder auf die theoretische Konzeption der Sequenztypologie zurückgreifen. Nach einer Einführung in die strukturellen Armutsrisiken, wie den Strukturwandel des Arbeitsmarktes mit seinen prekären Beschäftigungssituationen, den Wandel der Lebensformen, die Strukturmängel des sozialen Sicherungssystems, sowie der Veränderung der personellen Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden wendet man sich dann der methodischen Perspektive zu. Aus den Sozialhilfenzugängen im Mai 1995 in Bremen wurde eine 50%-Stichprobe gezogen, in die 418 Sozialhilfeempfänger per Anschreiben einbezogen wurden, worauf mit 70 Frauen und Männern im Herbst 1995 problemzentrierte Interviews durchgeführt wurden. Ende 1997 konnten „durch intensive Panelpflege“ (S.84)

noch 36 Sozialhilfeempfänger zum zweiten Mal befragt werden. Methodisch handelt es sich also um ein qualitatives Paneldesign, bei dem eine nicht unerhebliche Panelmortalität zu konstatieren ist (immerhin sind bei der zweiten Befragung etwa die Hälfte der Befragten ausgefallen), die aber weniger schwerwiegend ins Gewicht fällt, als dies bei einer quantitativ-standardisierten Erhebung der Fall wäre. Unter Rekurs auf das Stufenmodell empirisch-begründeter Typenbildung (KLUGE 1999; vgl. auch KELLE & KLUGE 1999) werden drei Übergangstypen identifiziert: Der Typ des positiv bewerteten Übergangs bestand überwiegend aus jungen, gut ausgebildeten Menschen, bei denen die Sozialhilfe entweder eine normale Statuspassage (z.B. Übergang nach dem Studium) begleitete, eine Zeit der Neuorientierung einleitete (beispielsweise eine sich trennende Frau) oder ein kurzzeitiges Zwischenspiel abgab (Übergang von einem Beruf in einen anderen). Der Typ des negativ bewerteten Übergangs betraf Menschen, die kaum Chancen und Zukunftsperspektiven sahen und sich meist schon vor Einsetzen der Sozialhilfe in einer problematischen Lebenslage befanden. Eine Krise im Lebenslauf (z.B. ungewollte Scheidung), Arbeitslosigkeit als Endstation (z.B. Langzeitarbeitslose) und andere lang anhaltende Probleme (z.B. Drogenabhängigkeit) charakterisieren diesen Typus des negativ bewertenden Übergangs. Der dritte Typ des prekären Übergangs konstituiert sich aus Menschen, bei denen das Ende einer Lebensphase nicht absehbar ist, bzw. die nur Teillösungen von Problemen erreicht haben. Dazu zählen Verzögerungen im Lebenslauf (z.B. ein Kind während der Ausbildung) und Arbeitslosigkeit mit ungewissem Ausgang. Die beiden letzten Typen haben gemeinsam, dass „sich trotz des Abschließens der Sozialhilfesequenz an ihrer Lebenssituation wenig Grundlegendes verändert“ (S.99). Als Fazit kann festgehalten werden, dass die qualitative Längsschnittanalyse mit Hilfe der problemzentrierten Interviews sehr weitgehende Einsichten in die Biografie Betroffener gewährt hat, dass also „die Betrachtung einer längeren Sequenz im Lebenslauf aus subjektiver Perspektive für die Sozialhilfeforschung lohnenswert ist“ (S.100). Würde man sich nur auf die quasi objektiven Daten der Statistik bezogen haben, so könnte man weder Aussagen über die Lebenslage der Betroffenen nach Bezug der Sozialhilfe machen, noch deren subjektive Bewertungen erfassen. Insoweit gewinnen die qualitativ ermittelten Sozialhilfesequenzen erheblich an Informationsgehalt und Erkenntniswert und insoweit ist es mit diesem Beitrag gelungen, das theoretische Instrumentarium der Sequenz über eine qualitative Panelanalyse geglückt empirisch einzufangen.

Rolf MÜLLER: *Wechselwirkungen von Partnerschaftsverläufen und Sozialhilfebezug*. Der Autor vertritt in seiner Studie die These, dass sich die Inanspruchnahme der Sozialhilfe negativ auf Familienbildungsprozesse auswirkt, sie also immer weniger eine individualisierende Nothilfe als vielmehr eine soziale Grundsicherung darstellt. Nach einer allgemeinen Deskription des Wandels in Familie, Partnerschaft und Haushalt skizziert MÜLLER die Entstehung

und Bedeutung der Sozialhilfe unter Bezug auf das Bundessozialhilfegesetz. Er arbeitet heraus, dass durch die Änderung der wirtschaftlichen Situation und der Einstellung zur Partnerschaft sich auch die Zusammensetzung der Sozialhilfeempfänger modifizierte, wobei aber die Zahl der Empfänger deutlich anstieg. Eine Längsschnittanalyse von Sozialhilfeakten ergab für den Eintritt in die Sozialhilfe folgende Gründe: Arbeitslosigkeit 56%, Ausbildung 8%, familiäre Gründe 11%, Rente 4% und für die Beendigung des Bezuges: Einsetzen vorrangiger Leistung 33%, Arbeitsaufnahme 18%, Heirat 2% u.v.a. mehr. Da auf Grund der Aktenlage die Informationen aber nur für die jeweilige Bezugsdauer vorlagen, wurde mit Hilfe des sozialökonomischen Panels (SOEP) eine Ereignisanalyse durchgeführt, inwieweit nämlich Partnerschaftsentscheidungen Einfluss auf Übergänge in und aus der Sozialhilfe und Sozialhilfebezüge Einfluss auf Partnerschaftsentscheidungen haben. Hierzu wurden 1984 5.921 Haushalte befragt, dabei die Daten von 12.245 Personen gesammelt und „die Mehrzahl dieser Personen wurde jährlich wieder zur Veränderung des Erwerbs- und Bildungsverlaufs, zu Familienergebnissen usw. befragt“ (S.121). Als Ergebnisse der multivariaten statistischen Analyse dieser Daten konnte ermittelt werden, dass eine Partnertrennung einen statistisch-positiven Effekt auf den Übergang in die Sozialhilfe hat, während die Aufnahme einer Partnerschaft einen positiven Effekt auf den Ausgang aus der Sozialhilfe zeitigt. Andererseits hat der Sozialhilfebezug einen negativen Einfluss auf die Partnerschaftsgründung bei Frauen („Staat als Ernährer“). Auch wurde eine destabilisierende Wirkung der Sozialhilfe auf Partnerschaften gefunden. Im Hinblick auf die Kontrollvariablen wurde ermittelt, dass größere Kinderzahl im Haushalt zu einer höheren Übergangsrate in die Sozialhilfe führt und der Austritt aus dieser schwerer fällt, während das Alter diesbezüglich praktisch keinen Effekt erzielt. Zwar ist der Beitrag von Müller multimethodisch angelegt, indem eine Aktenanalyse und eine standardisierte Panelbefragung durchgeführt werden, doch ist sowohl die Sekundäranalyse der Akten, als auch die des sozioökonomischen Panels quantitativ-statistisch erfolgt. Dabei allerdings ergeben sich durchaus wichtige Strukturdaten zum Verhältnis von Partnerschaften und Sozialhilfebezug, die auch ohne Rekurs auf subjektive Bedeutungsstrukturen erhebliche Erklärungskraft besitzen.

2.2 „Sequenzen und Verläufe“

Der zweite Teilbereich des ersten Bandes wird mit dem Beitrag: Sequenzmusteranalyse als fallorientierte Analysestrategie von Christian ERZBERGER eingeleitet. Ist man weniger an bestimmten Zuständen selbst, als vielmehr am Weg, der zu einem Zustand führt, interessiert, verlangt dies nach dem Autor ein fallorientiertes entdeckendes Verfahren (vgl. KLEINING 1995) im Gegensatz zu einer hypothesentestenden, überprüfenden Analyse. Hierzu entwickelt er die Sequenzmusteranalyse mit dem „Optimal-Matching“ als Verfahren, das Ord-

nung in komplexe Längsschnittdaten bringen kann. „Die Sequenzmusteranalyse ist ein exploratives Instrument, das eher im ‚context of discovery‘ anzusiedeln ist, als im ‚context of justification‘“ (S.141). Die von dem Amerikaner Andrew ABBOTT entwickelte Methode des Optimal-Matching (eine gewisse Ähnlichkeit zur komparativen Kasuistik [vgl. JÜTTEMANN 1990] ist zu erkennen) basiert im Kontext der Sequenzmusteranalyse auf einer Fallorientierung „mit einem Minimum an ex ante getätigten Festlegungen“ (S.135), ohne allerdings auf den Anspruch der Erklärung zu verzichten. Hinter dieser „Art der Sequenzanalyse (verbirgt sich) eine fallorientierte Analysestrategie, deren Fokus auf der Betrachtung von Gesamtverläufen liegt“ (S.145). Dieses Optimal-Matching wird dann weitgehend expliziert und an zwei Beispielen exemplifiziert. Ausgehend von den Sequenztypen (Beispiel: Brückenstatus und Statusbruch) zeigt ERZBERGER, dass die Sequenzen um die Prozesszeiten verlängert werden können, woraus sich in einem Verlauf spezifische Muster ergeben können, mitunter auch parallele und analoge Verläufe, die unter Zuhilfenahme einer Musteranalyse aufgespürt werden können. Zu jedem Verlauf sind drei Zeitachsen gegeben: Die historische Zeit (da zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Bedeutung), die biographische Altersachse (unterschiedliche Bedeutung formal gleicher Ereignisse in unterschiedlichem Alter) und die Prozesszeit des Verlaufs. ERZBERGER stellt den Unterschied seiner fallorientierten Analysestrategie, deren Fokus auf der Betrachtung von Lebensläufen liegt, im Gegensatz zu einer Analyse heraus, die messbare Haupteffekte als einzelne Ursachen zu ermitteln versucht, dabei aber die Kontextgebundenheit und eigene Dynamik von Lebensläufen aus den Augen verliert. Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten von Lebensverläufen wird unter Einsatz der Methode des Optimal-Matching deren Ähnlichkeit über ein Distanzmaß ermittelt. Dazu werden zwei Verläufe einander gegenüber gestellt, wobei einer als Quellverlauf und der andere als Zielverlauf dient. In Erweiterung auf mehrere Verläufe werden über eine iterative Suchprozedur die Analogien und Ähnlichkeiten festgestellt. Hieraus ergeben sich zwei Anwendungsmöglichkeiten: Einmal ist der Vergleich von Verlaufsmustern untereinander möglich, bei dem nach Berechnung der Distanzmaße eine hierarchische Clusteranalyse die Verläufe mit höherer interner Ähnlichkeit identifiziert. Zweitens kann man aber auch empirisch ermittelte Verlaufsmuster mit theoretisch konstruierten Idealtypen (vgl. auch KELLE & ERZBERGER 2000) vergleichen und deren Trennschärfe durch Gegenüberstellung der Distanzwerte in einem Scatterplot ermitteln. Der Beitrag von Christian ERZBERGER dokumentiert, dass über die von ihm dargestellte Methode explorative Funktionen ebenso realisiert werden können wie konfirmatorische. Dies bedeutet, dass die Methode, wenn man in den Sterotypisierungen der Paradigmen denkt, sowohl Hypothesen entwickelnd, als auch sie prüfend eingesetzt werden kann. Insoweit handelt es sich tatsächlich um eine Methoden- bzw. Methodologieintegration, die ein-

erseits auf der Basis von Fallorientierung (also qualitativ) und andererseits unter Rekurs auf statistische Methoden (also quantitativ) erfolgt.

Michael WINDZIO: *Übergänge und Sequenzen. Der Einfluss von Arbeitslosigkeit auf den weiteren Erwerbsverlauf*. Der Autor untersucht in seinem Beitrag den Einfluss von Arbeitslosigkeit auf das weitere Berufsleben anhand zweier methodischer Konzepte: der Ereignisanalyse und der Sequenzanalyse. WINDZIO möchte klären „In welcher Weise sich Phasen von Arbeitslosigkeit auf den weiteren Erwerbsverlauf auswirkten“ (S.163). Die Ereignisanalyse betrachtet er durchaus als „flexibel und leistungsstark“ (a.a.O.). Sie stößt jedoch an ihre Grenzen, wenn nicht nur isolierte Übergänge einbezogen werden, sondern der gesamte Lebenslauf betrachtet wird. Der Autor erklärt noch einmal kurz das Sequenzmodell, das für letztere besonders geeignet wäre und kritisiert die Markovannahmen, die eben die Vorgeschichte außer Acht lassen: WINDZIO spricht von „der Gedächtnislosigkeit der Markovkette“, die aber für sozialwissenschaftliche Fragestellungen unrealistisch ist. Deshalb kommt er dazu, die „zwei unterschiedlichen methodologischen Konzepte: der Ereignisanalyse und der Sequenzanalyse“ (S.164) zu kombinieren. „Im Gegensatz zur Ereignisanalyse, die eine adäquate Modellierung der Determinanten von Übergängen ermöglicht, liefern die deskriptiv-explorativen Methoden der Sequenzanalyse eine Voraussetzung für die Erstellung von Typologien vollständiger Lebensläufe oder Lebenslaufabschnitte“ (S.164). Als Ergebnis der Ereignisanalyse wird festgehalten, dass Arbeitslosigkeit eher als episodenhaftes Phänomen und als natürliche Begleiterin von Arbeitsstellenwechseln zu sehen ist. Die kumulierte Dauer der Arbeitslosigkeit steht als negative Voraussetzung einem beruflichen Aufstieg entgegen. Aus einer vorherigen Arbeitslosigkeitsphase folgt das Bemühen, die jetzige Position zu halten und zu stabilisieren. Die Sequenzanalyse ergab vier Cluster (große Gewinner, riskante Entscheidung, große Verlierer, adäquat Beschäftigte). Dabei zeigte sich, dass weniger Akademiker zu den großen Gewinnern gehören; diese sind eher bei den Verlierern oder adäquat Beschäftigten zu finden. Des Weiteren ergab sich eine Korrelation von Arbeitslosigkeit und Mobilität. Die häufigste Arbeitslosigkeit wurde im Cluster der riskanten Entscheidungen registriert. Viele nahmen lieber einen Prestigeverlust als Arbeitslosigkeit in Kauf. Arbeitslosigkeitsbedingte Abstiegswege ergaben sich nicht. Der Beitrag von WINDZIO dokumentiert, dass Ereignisanalyse gemeinsam mit Sequenzanalyse eingesetzt, den Erkenntnishorizont erheblich erweitern konnte. Insoweit kann der Beitrag als ein implizites Plädoyer dafür verstanden werden, multimethodische Analysen zu praktizieren.

Joachim MOWITZ-LAMBERT: *Übergangsmuster in der Statuspassage von beruflicher Ausbildung in die Erwerbstätigkeit*. Die sich immer rascher wandelnden Qualifikationsanforderungen sowie auch die Diskussion der Orientierungs- und Allokationsfunktion des Berufes sind Indizien für die Krise des dualen Systems. Die Frage, ob der kontinuierliche Transfer in die Statuspassage Ausbildung → Erwerbstätigkeit noch die Norm darstellt oder ob sich andere

typische Übergangsmuster finden lassen, ist eines der Erkenntnisinteressen dieser Untersuchung. Weiter wurde das Augenmerk auf die strukturellen Rahmenbedingungen (soziale Herkunft, Geschlecht etc.) bei verschiedenen Typen von Statuspassagen gelegt. „Das Projekt analysiert anhand quantitativer und qualitativer Methoden eine prospektiv angelegte Längsschnittstudie, die Berufsverläufe von Absolventen des dualen Berufsausbildungssystems untersucht“ (S.201). Einbezogen wurden typische Männerberufe (Maschinenschlosser, Kfz-Mechaniker), typische Frauenberufe (Bürokauffrauen und Friseurinnen), sowie dominant geschlechtsunspezifische Berufe (Bank- und Einzelhandelskaufleute). Untersuchte Standorte waren Bremen und München. Das quantitative Panel bestand aus vier postalischen Befragungen, die letzte erfolgte acht Jahre nach Ausbildungsabschluss. 989 Fragebogen konnten in die Analyse aufgenommen werden. Nach Durchführung der Optimal-Matching-Methode wurde durch eine Clusteranalyse nach WARD eine Zuordnung zu Gruppen bewirkt, wobei die interessierende, „stabile Arbeitsphase“ erst nach sechsmonatiger Beschäftigung angenommen wurde. Es wurden folgende acht Typen ermittelt: Sofortiger Übergang, heterogener Übergang, kurzfristige Arbeitslosigkeit, Studium, Umschulung, Fort-/Weiterbildung, Studium ohne Übergang, teilzeit/arbeitslos. Dabei war der Typ des sofortigen Übergangs mit 72% am stärksten besetzt, gefolgt von der kurzfristigen Arbeitslosigkeit mit 65 Fällen, das Studium mit 55 Personen und der heterogene Übergang (nach spätestens 15 Monaten Vollbeschäftigung) mit 52 Fällen. Frauen hatten öfter einen sofortigen Übergang, seltener die Einmündung in ein Studium. Bankkaufleute waren jene, die am häufigsten studierten, Friseurinnen hatten am seltensten einen sofortigen Übergang. Bei den Ausbildungsregionen hatte München einen höheren sofortigen Übergang (77%) als Bremen (65%). Zusammenfassend dokumentiert diese Studie die Tragfähigkeit des dualen Systems. Falls tatsächlich keine sofortige Anstellung möglich ist, greifen die meisten auf schulische Ressourcen, auf weitere Bildungsmaßnahmen zurück. Arbeitslosigkeit stellt eher ein geringeres Problem dar. Der nahtlose Wechsel von der Ausbildung in den Beruf kann daher noch immer als Norm gesehen werden. Dort, wo dies nicht der Fall ist, wird in der Mehrzahl der Fälle die Arbeitslosigkeit durch Weiterbildung aufzufangen versucht. Auch der Beitrag von MOWITZ-LAMBERT kann als Teil des ersten Bandes „Strukturen des Lebenslaufs“ als sich nahtlos einfügend, methodisch gelungen und erkenntnisträchtig klassifiziert werden.

2.3 „Institutionenwandel und Sequenzen“

Dietrich MILLES: „*Ich bin 100%*“. *Anerkannte Erwerbsunfähigkeit in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung*. Dieser Beitrag ist der einzige zu dem letzten Subthema des ersten Bandes „Institutionen, Wandel und Sequenzen“ und ist mithin auch der letzte Beitrag des Gesamtbandes. Er stellt weniger eine empirisch-methodische Untersuchung, sondern eher einen historischen

Abriss der Sozialversicherung, insbesondere der betrieblichen Unfallversicherung, dar. Mit der Überschrift des ersten Kapitels „Erwerbsunfähigkeit im Spannungsverhältnis von Zwischenstatus und Statusbruch“ wird ein Grundkonflikt unter Rekurs auf die Sequenztypologie thematisiert. Es werden historische Wandlungsprozesse aufgezeigt, beginnend bei der Entstehung der Arbeiterversicherung zum Ende des 19. Jahrhunderts. Geschaffen wurde die Arbeiterversicherung, um die Rückführung in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die Entscheidung für die Erwerbsfähigkeit beruhte auf der Beurteilung der Arbeitskraft durch einen Arzt, war also mithin immer an eine Krankheitsdiagnose gebunden. Gesundheit war die Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit. Um die Wende zum 20. Jahrhundert geschah ein so genannter „Formwandel“ in der Erwerbsfähigkeit, was zu einer komplexeren Bewertung des Humankapitals führte. Mit wachsender Bedeutung der klinischen Diagnose gewann das Urteil der Ärzte immer mehr an Einfluss. Erst 1925 wurden Berufskrankheiten in die Unfallversicherung miteinbezogen. Oft kam dabei der Verdacht auf, dass mit Hilfe einer vermeintlichen Berufskrankheit nur die frühe Verrentung erreicht werden sollte („Querulanten“ und „Rentenneurotiker“). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Erwerbsunfähigkeit als Leitstatus immer komplizierter wurde. Die Ärzte hoben auf naturwissenschaftlichen Methoden ab, so dass tatsächlich eher nur der Krankheitsstatus und weniger die Arbeitsfähigkeit festgestellt wurde. Der Beitrag von MILLES fällt etwas aus dem Rahmen, da er weder methodisch innovativ, noch theoretisch überzeugend in die einleitend zu diesem Band von SACKMANN und WINGENS entwickelte theoretische Konzeption des Lebenslaufs integriert ist. Es handelt sich um eine durchaus nicht uninteressante, arbeitsmedizinische und sozialhistorische Arbeit, die insoweit inhaltlich zu den anderen Arbeiten dieses Bandes passt, als das dauerhafte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit der Verrentung zu einem Statusbruch führt.

2.4 Lebenslauf als Sequenz von Statuskonfigurationen und multi-methodische Empirie – Abschließende Bemerkungen zu Band 1

Mit dem Band „Strukturen des Lebensverlaufs“ und insbesondere mit dessen erstem Beitrag wird im Hinblick auf den zu bearbeitenden Gegenstand ein theoretischer Bezugsrahmen fixiert, der (für die meisten Beiträge) handlungsleitend wird und zielführend ist. Die dabei entwickelte (idealtypische) Typologie ist ausgesprochen hilfreich, bringt sie doch eine explizit dynamische Perspektive ein, „die Lebensläufe als Prozesse des Statuszugangs, Statusabgangs und der Verweildauer in Episoden – also bezogen auf Übergänge und Sequenzen – rekonstruiert bzw. systematisiert“ (Vorwort von Walter R. HEINZ, S.6). Damit ist der differenzierende Untertitel „Übergang – Sequenz – Verlauf“ ausreichend legitimiert, zumal diese drei Begrifflichkeiten in Bearbeitung der theoretischen Konzeption noch expliziert werden. Im Hinblick auf die methodische Einlösung der theoretischen Konzeption ist (wie bei einer Mehrzahl

von Beiträgen nicht anders zu erwarten) eine gewisse Heterogenität zu konstatieren. Auf den Gesamtband bezogen gibt es eine klare multimethodische Ausrichtung, wobei einzelne Beiträge monomethodisch gestaltet sind und andere durchaus beitragsimmanent multimethodisch vorgehen. In präziserer Formulierung müsste sogar von Multimethodologie die Rede sein, da die einzelnen Methoden jeweils ausschließlich dem qualitativen oder quantitativen Design zuzurechnen sind. Die Frage der Methoden- oder Methodologieintegration ist differenziert zu sehen: Im Hinblick auf den Gesamtband handelt es sich wohl eher um ein Nebeneinander verschiedener Beiträge mit verschiedenen Gegenständen und unterschiedlichen Methodologien und Methoden. Jene Beiträge, die in sich multimethodisch angelegt sind, erfüllen das Kriterium der Integration schon eher, wobei allerdings Art und Ausmaß der Integration (und auch die damit verbundenen methodologischen Probleme) eher nur implizit behandelt werden. Gleichwohl handelt es sich beim ersten Band um einen gelungenen Versuch, das theoretische Modell empirisch in den Griff zu bekommen und allein die Tatsache der insgesamt multimethodischen Orientierung ist positiv zu würdigen.

3. Prozesse des Wandels in Institutionen und Lebensläufen

Der zweite Band des Abschlussberichtes des Sonderforschungsbereiches ist von Lutz LEISERING, Rainer MÜLLER und Karl F. SCHUHMANN herausgegeben: *Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen*. Die einzelnen Arbeiten dieses Bandes kreisen um den Begriff der Institutionalisierung des Lebenslaufs. Es geht im Wesentlichen um die Frage, wie die unterschiedlichen Institutionen als determinierende Strukturen die Lebensläufe beeinflussen. Tatsächlich muss davon ausgegangen werden, dass Veränderungen in den Institutionen im Zeitablauf auch in unterschiedlicher Weise auf die Lebenslaufmuster einwirken werden. Trotz einer feststellbaren Tendenz zur Individualisierung (BECK 1986) kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass die Lebensläufe quasi unabhängig von institutionellen Regelungen sich gestalten. „Die Rahmung und Steuerung von Lebensläufen durch Institutionen ist eine wesentliche Charakteristik insbesondere des deutschen Lebenslaufregimes. In diesem Regime werden Lebensläufe durch Institutionen der Bildung, Ausbildung, Berufstätigkeit, Familienarbeit und Ruhestand sowie durch wohlfahrtsstaatliche Agenturen strukturiert. Hinter dieser Strukturierung stehen Normalitätsmuster, die durch staatliche Politik und Rechtssprechung formuliert, durchgesetzt und verändert wurden“ (Vorwort von Walter R. HEINZ, S.7). Mit dieser Aussage ist der konzeptionelle Rahmen für die Beiträge des zweiten Bandes abgesteckt. Die im ersten Band entwickelten

Sequenztypologie bzw. die Statussequenzen werden auf diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bezogen. „Die empirischen Beiträge liefern Antworten auf vier Leitfragen einer institutionentheoretischen Lebenslaufforschung: Verantwortlichkeit für Lebenssequenzen, normative Leitbilder für die Gestaltung von Lebensläufen, die Zuständigkeit verschiedener Institutionen und die Interaktion zwischen Individuum und Institution“ (Vorwort von Walter R. HEINZ, S.8).

Die Herausgeber des zweiten Bandes Lutz LEISERING, Rainer MÜLLER, Karl F. SCHUMANN haben auch den ersten Beitrag verfasst: *Institutionen und Lebenslauf im Wandel – die institutionentheoretische Forschungsperspektive*. Dieser einleitende und hinführende Artikel legt die Basis für die folgenden empirischen Studien, die sich alle mehr oder weniger darauf beziehen, inwieweit der individuelle Lebenslauf institutionell determiniert wird. Das Autorenkollektiv entwickelt „Basisannahmen des Sfb-Ansatzes“ (S.11), in dem es z.B. die institutionelle Steuerung individueller Lebenslagen als eher indirekt charakterisiert, aber zugleich die sozialstaatlichen Mechanismen als Kontextbedingungen konzidiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass in der bisherigen Forschung „die Strukturierungsleistung der risikobezogenen sozialpolitischen Angebote (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe, Erziehungsurlaub, Sozialarbeit usw.) für den Lebenslauf bislang eher übersehen wurden. Hier hat die Forschungsarbeit im Sfb 186 die Wissensgrundlagen erweitert“ (S.13). Als diesen sozialpolitischen Angeboten übergeordnete, allgemeine Mechanismen, die handlungssteuernd sein mögen, werden die „Ressourcenvergabe“, „die Anwartschaften“, „soziale Dienstleistungen“ und die „Einräumung von Schutzrechten“ (S.14) thematisiert. Als „Fragestellungen zur institutionellen Steuerung“ (S.17) werden formuliert: „Wie entsteht Verantwortlichkeit“ (S.17), welches sind die „Leitbilder institutioneller Steuerung“ (S.18), wie erfolgt die „Abstimmung der Leitbilder zwischen den Institutionen“ (S.20) und welche „Interaktionen zwischen Individuen und Institutionen“ (S.20) lassen sich ermitteln. Da die Beantwortung dieser Fragen in Folge des sozialen Wandels (auch und gerade der Institutionen) zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich ausfallen wird, ist das zentrale Thema des zweiten Bandes, wie die institutionelle Steuerung des Lebenslaufs im Wandel sich vollzieht. Letztlich also geht es darum, Lebenslaufforschung und Institutionenanalyse miteinander zu verbinden, wobei folgende Substruktur des Bandes durch entsprechende Abschnittsüberschriften erkennbar ist: Die ersten beide Beiträge sind unter das Motto „Wandel der Verantwortlichkeit von Institutionen“ gestellt. Die nächsten beiden Aufsätze widmen sich dem „Wandel normativer Leitbilder“. Ein Beitrag beschäftigt sich dann mit der „Abstimmung institutioneller Leitbilder“ und zum letzten Abschnitt „Interaktion zwischen Individuum und Institution“ gehören ebenfalls zwei Beiträge.

3.1 „Wandel der Verantwortlichkeit von Institutionen“

Der erste Teilbereich des zweiten Bandes beginnt mit dem Beitrag von Olaf STRUCK: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf*. Die sozialwissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem Verhältnis Individuum – Gesellschaft – Individuum beschäftigen, sind Legende. Die versuchten Antworten auf die denkbaren Verknüpfungen zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene sind heterogen und keineswegs abschließend beantwortet. „In den theoretisch geleiteten Untersuchungen wie auch in den häufig detailreichen Beschreibungen der Kultur- und Sozialstrukturanalyse, der Biografie- und Lebenslaufforschung wie auch in der Analyse ihrer institutionellen Prägungen ist ein Aspekt jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben – das Gatekeeping“ (S.29). Diesem widmet sich Olaf STRUCK. Gatekeeper sind dabei Repräsentanten von Organisationen und Institutionen und besitzen als Funktionsträger Entscheidungskompetenz. Übergänge im Lebensverlauf als Veränderung von Statussequenzen können unter vielen Aspekten analysiert werden. Gatekeeper repräsentieren dabei die organisationsinternen Entscheidungsprogramme und nehmen – je nach Situation – bedeutende Rollen ein, wenn z.B. im Bildungssystem gewisse Übergänge alle Mitglieder einer Gesellschaft betreffen (Lehrer). STRUCK entwickelt einen theoretischen Rahmen, indem er das Gatekeeping in das theoretische Konzept der Übergänge im Lebensverlauf einbettet. Er erarbeitet die „besondere Rolle und Bedeutung des Gatekeeping“ (S.33) heraus, dessen funktionale Relevanz sich zum einen aus der Knappheit der Güter erschließt; schließlich ist es ihre Aufgabe, aus einer Vielzahl von Anwärtern auf ein beschränktes Gut eine Auswahl zu treffen. Zum anderen wächst die Bedeutung der Gatekeeper mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Das besondere Gewicht des Gatekeeping zeigt sich vor allem in der Aufgabe einer besonderen Sensibilität und Kenntnis in spezifischen Umwelten, die durch Spezialisierung und Professionalisierung der Gatekeeper erreicht wird. Dies fördert natürlich auch die Unabhängigkeit der Gatekeeper und steigert die Machtdifferenzierung. Andererseits wird aber auch eine Legitimation verlangt, die sich in überprüfbaren Entscheidungskriterien in Bezug auf die Leitnormen Gerechtigkeit und Effizienz manifestiert. Drei Gerechtigkeitsskriterien werden hier genannt: Sachgerechtigkeit hinsichtlich funktionaler Anforderungen, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit. Als „theoretische und methodische Folgerungen“ (S.47) ergeben sich, dass einerseits eine Identifizierung der Gatekeeper gut möglich ist, denn diese beeinflussen erkennbar die Übergänge im Lebensverlauf. Andererseits sind die Gatekeeper eben von institutionellen Rahmenbedingungen abhängig. Dies führt notwendig zu einer Berücksichtigung des Umfeldes, wozu sich methodisch die Ereignisdatenanalyse anbietet. Die wichtigste Methode zur Analyse von Übergangerscheinun-

gen ist das Experteninterview als qualitatives Befragungsverfahren. Als Gesprächsgegenstand sind eben die Erfahrungen, die spezialisierten Wissensbestände und die Entscheidungsregeln der Gatekeeper interessant und bedeutsam. „Der Reiz einer solchen Forschungsperspektive besteht vor allem darin, empirisch eine Verbindung zwischen Handlung und Struktur zu fokussieren, die bisherige theoretische und methodische Untersuchungsperspektiven ertragreich zu ergänzen vermag“ (S.50). Der Beitrag von Olaf STRUCK ist als ein programmatischer zu charakterisieren. Er stellt die Bedeutsamkeit der zuteilenden und verteilenden Funktion des Gatekeeping in unserer Gesellschaft heraus, indem er den Gatekeeper als vermittelnde Instanz zwischen gesellschaftlichen Institutionen und davon betroffenen Gesellschaftsmitgliedern identifiziert. Die theoretische Forderung, den Gatekeeper zum Untersuchungsgegenstand zu machen, soll nach Auffassung des Autors wieder multimethodisch eingelöst werden, weshalb sein Beitrag voll kompatibel mit dem Gesamtprogramm des Sfb 186 ist.

Katherine BIRD: *Parental Leave in Germany – An Institution With Two Faces?* Institutionen ermöglichen einerseits Lebensplanung und Sicherheit, etablieren auf der anderen Seite aber auch (einengende) Normen. Die Autorin stellt darauf bezogen die Frage, ob der Mutterschaftsurlaub eine eigne Institution geworden ist und sich als neue Phase im weiblichen Lebenslauf etabliert hat. Die Relevanz dieser Fragestellung ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen zugenommen hat und andererseits sich die rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen für arbeitende Mütter verändert haben: Seit 1952 gab es das Mutterschutzgesetz, 1979 wurde der Mutterschaftsurlaub eingeführt und 1986 schließlich der Erziehungsurlaub. Diese nackten Fakten indizieren natürlich eine gewandelte Politik und Einschätzung der doppelten Belastung durch die Rollen als Hausfrau und Mutter und der Berufstätigen. Wie nun diese unterschiedlichen rechtlichen Rahmungen faktisch wirken, wird von Katherine BIRD empirisch untersucht. Ihre Daten wurden aus einem Teilprojekt entnommen, in dem es darum ging, inwieweit die erste Berufsausbildung von Frauen ihr weiteres Leben strukturiert (vgl. Claudia BORN und Helga KRÜGER in Band 3, der sich mit „Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime“ auseinandersetzt). Dabei wurden die zehn typischsten Frauenberufe ausgewählt und anhand dreier Ausbildungskohorten (1960, 1970 und 1980) 6.240 Frauen postalisch befragt. 2.130 verwertbare Fragebögen wurden zurückgeschickt. Als Ergebnis dieser Studie konnten beschäftigungsspezifische Muster der Teilhabe am Arbeitsmarkt festgestellt werden; insofern also eine Bestätigung der institutionellen Determination der individuellen Gestaltung des Lebenslaufs. Inwieweit ist nun dieser Befund durch das Kinderhaben beeinflusst? Interagiert der postulierte Standardisierungseffekt des Mutterschaftsurlaubs mit dem ersten Beruf? Nach einer Transformation in eine neue Kohortenstruktur in Abhängigkeit von der Gesetzeslage (d.h. vor 1979, von 1979-1985, dann ab 1986) konnte ermittelt werden,

dass die empirischen Daten den standardisierenden Effekt bestätigen. Einerseits nutzen immer mehr Mütter die Unterbrechung um die Geburt herum (Anstieg von 57% auf 89%), während gleichzeitig immer weniger ausschließlich Hausfrauen wurden (22% zu 5%) oder auch gleich weiter arbeiteten (22% zu 6%). Eingeschränkt werden musste dabei, dass diese Werte von Beruf zu Beruf sehr stark differenzieren. Weiter kann auch festgehalten werden, dass der Mutterschaftsurlaub zu einer eigenen Institution geworden ist, die aber auch die geschlechtspezifische Teilung (Erwerbsarbeit – Haushalt) weiter gefördert hat. “It is these constraints of institutionalised leave-taking that explain why a gender-neutral policy has only succeeded in perpetuating traditional gender ideologies” (S.85). Frau BIRD macht mit ihrem, auf statistisch-quantitativen Analysen beruhenden Beitrag deutlich, dass rechtliche Rahmenbedingungen die Inanspruchnahme von Mutterschutz und Erziehungszeit insgesamt positiv verändern, dass aber erhebliche berufsspezifische (= bildungsabhängige) Differenzierungen bestehen.

3.2 Der „Wandel normativer Leitbilder“

Im Kontext des zweiten Teilbereiches zum „Wandel normativer Leitbilder“ steht der Beitrag von Gerd MARSTEDT, Dietrich MILLES und Rainer MÜLLER: *Eine neue Wohlfahrtskultur? Lebenslauf und Risikobearbeitung in der Sozialversicherung*. „Empirische Befunde und ihre wissenschaftliche Deutung verweisen in den letzten Jahren aus unterschiedlicher Perspektive auf einen tiefgreifenden Wandel in verschiedenen Handlungsfeldern und Institutionen des Wohlfahrtsstaats“ (S.91). Dies wirft die Frage auf, welche Bedeutung die Gesetzliche Sozialversicherung im Wohlfahrtsstaat erfährt. Der sozialhistorische Beitrag ist dichotomisiert in die Gesetzliche Krankenversicherung und die Unfallversicherung, wobei jeweils die juristischen und mithin gesellschaftlichen Veränderungen behandelt werden. Obgleich seit den 50er Jahren vieles modifiziert wurde, blieb die Gesetzliche Krankenversicherung bis zu den 80er Jahren doch relativ konstant. Dann allerdings ist eine deutliche Veränderung durch den Präventionsauftrag und die Kassenwahlfreiheit mit einem Selbstverständnis in Richtung auf ein Dienstleistungsunternehmen zu beobachten. Dies wird vor allem beim Wandel von rein reaktiver Versorgung hin zur Vorsorge unter Einbeziehung biografischer Dimensionen des Krankheitsverlaufs erkennbar. Die Änderung von einem ehemals reinen Geldgeberstatus zu einem Selbstverständnis als „Lotse“ ist letztendlich durch einen vielschichtigen staatlichen, kulturellen und sozialen Strukturwandel determiniert. Der neue institutionelle Status der Gesetzlichen Krankenversicherung zeigt sich deutlich: Einmal in einer „borderline“-Stellung zwischen Staat und Markt, was zur paradoxen Logik führt, dass die Krankenkassen – obwohl ja eigentlich für die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft geschaffen – um Neumitglieder mit „guten Risiken“ werben. Ein zweites Veränderungselement ist die neue Defini-

tionsmacht im Gesundheitswesen, das den Alleinversorgungsanspruch der Ärzteschaft in Frage stellt, z.B. durch Call-Center. Letztlich ist der schon erwähnte Übergang von Gatekeeping zu Lotsenfunktion zu nennen. Auch in der Unfallversicherung ist ein Wandel zu konstatieren. Ihre Stärken zeigen sich in der präventiven Ausrichtung der Einbeziehung des Versorgungs- und des Versicherungsprinzips (gesellschaftliche Fürsorge und Eigenverantwortung), sowie in der Mischung von Kausal- und Finalprinzip (Schuld, Haftpflicht und Wiedereingliederung). Die Aushandlung der Risikobiografie auch anhand der Entwicklung von Normalitätsvorstellungen zeigt sich in Abhängigkeit von historischer Veränderung und sozialpolitischen Entscheidungen. Der Beitrag der drei Autoren passt gut in den zweiten Band, da er den Wandel normativer Leitbilder unter Bezugnahme auf die Institutionen der Kranken- und Unfallversicherung herausarbeitet. Es ist eine sozial-historische Analyse, ohne jedoch auf eigene empirische Erhebungen zurückzugreifen.

Der Beitrag von Uwe SCHWARZE *Aktivierende Sozialpolitik. Zur Konvergenz von personenbezogenen Dienstleistungen in Sozialhilfe und Gesetzlicher Krankenversicherung* beschäftigt sich mit der Frage, ob für die 90er Jahre neue Interventions- und Steuerungskonzepte in der Sozialhilfe erkennbar sind. Er stellt die These auf, dass eine institutionelle Angleichung an ein Steuerungskonzept sichtbar ist. Als Basis für seine Analysen und seine Erkenntnisse dienen diverse Experteninterviews aus drei Erhebungen zwischen 1990 und 1999, die in zwei Projekten des Sfb 186 gesammelt wurden. Es handelt sich einmal um 18 problemzentrierte Expertenbefragungen in Bremer Sozialämtern zwischen 1991 und 1993, von ca. 90 Minuten Länge, wobei die Experten auf unterschiedlichen Ebenen der Behörde angesiedelt waren. 1999-2000 wurden 20 weitere Interviews mit einem analogen, jedoch erweiterten Leitfaden durchgeführt, wobei auch „Vertreter nationaler Behörden/Organisationen befragt“ (S.120) wurden. Weiter wurden in die Analyse die Befunde anderer Studien mit einbezogen, so dass in Grenzen von deren Sekundäranalyse gesprochen werden kann. Die angesprochenen Erhebungen sind zwar nicht repräsentativ, können jedoch als guter Querschnitt betrachtet werden. Die empirischen Befunde dokumentieren, dass durchaus von einer Lebenslaufpolitik der Krankenkassen gesprochen werden kann – ähnlich auch in der Sozialhilfe. Es sind gemeinsame Entwicklungen von einer Verwaltungs-, zur Qualitäts- und Lebenslaufperspektive erkennbar, die Ausfluss von Managementkonzepten sind. Die Neuorientierung zu einer aktivierenden Dienstleistung mit den Schlagworten „Bürgernähe“ und „Serviceorientierung“ mag dabei durchaus auch nur symbolisch verstanden werden und muss nicht notwendigerweise praktisch-alltäglich in der konkreten Arbeit besser sein. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Sozialhilfe und Krankenversicherung deutlich aufeinander zu bewegen und Konvergenzen zeigen: sie arbeiten vorbeugend und frühzeitig. Personalpolitisch bedarf es jedoch noch einer professionellen und organisationalen

Öffnung. Zum Ende seines Beitrags macht der Autor auf neue Risiken der Sozialpolitik aufmerksam:

„Insbesondere personen-bezogene und integrierte Versorgungs- und Dienstleistungskonzepte, verbunden mit neuen Möglichkeiten inter-institutioneller Informations- und Wissenstransfers, enthalten implizit und explizit das Risiko des ‚gläsernen Bürgers von der Wiege bis zur Bahre‘. Die Diskussion um die Erstellung von Risiko- und Lebenslaufprofilen, neue Prozesse der Risikoselektion und sozialer Ausschließung verweisen auf diese Risiken, die tendenziell das gemeinsame wohlfahrtsstaatliche Strukturprinzip der Solidarität in Frage zu stellen drohen“ (S.150).

Der Beitrag von Uwe SCHWARZE ist als klassisch-qualitativ-empirisch zu benennen, greift er doch auf Leitfadeninterviews mit Experten zurück, die ebenso klassisch transkribiert und ausgewertet werden, allerdings ohne dezidiert die angewandte Auswertungsstrategie zu benennen. Doch untermauert er gerade bei den Krankenkassen „die neuen Leitbilder personenbezogener sozialer Dienstleistungen“ (S.141) weitgehend durch Zitate aus den Interviews.

3.3 Die „Abstimmung institutioneller Leitbilder“

Der dritte Teilbereich des zweiten Bandes „Abstimmung institutioneller Leitbilder“ besteht nur aus dem Beitrag von Rosl PANTER, Gerald PREIN und Lydia SEUS: *Per Doppelpass ins Abseits! Zur Kontinuität von Interpretations- und Handlungsmustern in Arbeitsmarkt und Strafjustiz und deren Konsequenzen*. Konkret behandeln die Autoren die Frage,

„ob und wie Erwerbsbiographien, Delinquenzverläufe und Kriminalisierung zusammenhängen, d.h. wie sich diese unterschiedlichen biographischen Prozesse gegenseitig bedingen. Hierbei ist insbesondere von Relevanz, abweichendes Verhalten und Stigmatisierungsprozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Integration und Ausgrenzung zu überprüfen, wobei die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Optionskonstellationen und Normalitätsdiskurse berücksichtigt werden“ (S.161).

Es geht also darum, wie Justiz und Beschäftigungssystem mit dem Devianzverhalten umgehen und inwieweit letzteres durch das institutionelle Handeln mit produziert wird. Die Autoren stützen sich auf eine Längsschnittstudie aus dem Teilprojekt „Berufsverlauf und Devianz“ des Sonderforschungsbereichs (vgl. auch BÖTTGER in Band 1). Gegenstand war der Lebensverlauf von Absolventen von Haupt- und Sonderschulen in Bremen. Die Studie ist in einem doppelten Sinne multimethodisch, denn es werden „sowohl qualitativ-interpretative als auch standardisiert-quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden angewandt“ (S.159). Sowohl im qualitativen als auch im quantitativen Bereich handelt es sich um ein Panel mit fünf Wellen, wobei die standardisierte Befragung als Vollerhebung Mitte 1989 durchgeführt wurde und an der fünften Erhebungswelle wegen der Panelmortalität nur noch 331 Befragte beteiligt waren (in der ersten Welle waren es 732 Jugendliche). Aus der ersten standar-

disierten Befragung wurden 60 Personen als Mikropanel geschlechtsparitätisch ausgewählt, die dann ebenfalls zwischen 1989 und 1997 fünf Mal mit leitfadengestützten biographischen Interviews befragt wurden. Die unterschiedlich eingesetzten Erhebungsmethoden führten natürlich zu den entsprechenden unterschiedlichen Auswertungsmethoden, etwa zur qualitativen Aktenanalyse und zur Entwicklung ordinaler Logitmodelle auf der Basis von Bundeszentralregisterauszügen. Zu der Frage, wie das Handeln der Strafjustiz auf den Berufsverlauf wirkt, konnten folgende Ergebnisse referiert werden: Allgemein existiert ein hohes Risiko, dass Justizkontakte am Arbeitsplatz bekannt werden. Negative Reaktionen erfolgen jedoch nicht immer automatisch, sondern sie sind abhängig von der ökonomischen Situation und Risikoabschätzung des Betriebs. Es finden sich durchaus Jugendliche, die eine disziplinierte Berufsausbildung einerseits und deviantes Verhalten in der Freizeit andererseits miteinander zu vereinbaren verstanden. Längerfristig gesehen zeigen die Analysen (ereignisanalytisches Modell) einen deutlichen Effekt von Justizkontakten. Das Risiko negativer Entwicklung in der Erwerbsbiografie steigt. Wie beeinflusst nun der berufliche Status die Entscheidung der Strafjustiz? Nach Untersuchungen auf der Grundlage von Bundeszentralregisterauszügen sowie Strafakten kann man eine Relevanz des beruflichen Status im Rahmen von Entscheidungsbegründungen festhalten. Stabile Ausbildungs- und Berufsperspektiven werden sehr positiv eingeschätzt und als Faktor für einen Ausstieg aus der Delinquenz erachtet. Unsichere Lebensplanung und mangelnde berufliche Perspektive werden durchgängig negativ beurteilt. Interessant ist, dass nicht allein die Teilnahme an einer Ausbildung positiv gewertet wird, sondern schon das offensichtliche Bemühen um eine Arbeitsstelle hat bei Gericht eine positive Wirkung. Trotz allen gesellschaftlichen Wandels zeigt sich, dass die Normalerwerbsbiografie normative Bedeutung besitzt. Das Konzept der „Arbeitsmoral“ als normative Forderung zur Bereitschaft der Einfügung und Anpassung ist ein wichtiges handlungsleitendes Kriterium. Die Interaktion von Erwerbslosigkeit und Delinquenz stabilisiert letztere. Durch das Wechselspiel der Institutionen wird Devianz verfestigt und sekundäre Devianz produziert. „Somit können die Normalitätserwartungen der Justiz nicht nur als delinquenzverstärkend angesehen werden, sondern auch als anachronistisch. Und damit muss befürchtet werden, dass der Doppelpass zwischen Justiz und Arbeitsmarkt immer mehr Jugendliche ins Abseits führt“ (S.184). Dieser Beitrag des Autorenkollektivs PANTER, PREIN und SEUS ist der Prototypus einer gelungenen Kombination und weitergehend vielleicht sogar Integration von qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die den Erkenntnishorizont erheblich zu erweitern in der Lage ist.

3.4 Die „Interaktion zwischen Individuum und Institution“

Der letzte Teilbereich des zweiten Bandes „Interaktionen zwischen Individuum und Institution“ startet mit dem Beitrag von Thomas SCHULZ und Marcus KAHRs: *Selbststeuerung im Gesundheitssystem. Individualisierungsprozesse in der Lebenssphäre Gesundheit – Krankheit*. Die beiden Autoren unternehmen den Versuch, individuelle Selbststeuerungsprozesse auf der Nachfrageseite des Gesundheitssystems vor dem Hintergrund der institutionellen Ausweitung von Optionsmöglichkeiten theoretisch zu rekonstruieren. Der Fokus wird dabei auf die chronisch Kranken gerichtet. Datengrundlage sind empirische Forschungsergebnisse, die aus standardisierten Versichertenbefragungen, Expertengesprächen in Krankenkassen und qualitativen, problemzentrierten Interviews mit chronisch Kranken gewonnen wurden.

„Zur theoretischen Konturierung der empirisch zu beobachtenden individuellen Selbststeuerungsprozesse wird (...) der Begriff der Selbstkontextualisierung vorgeschlagen (...). Selbstkontextualisierung bezeichnet im gesellschaftlichen Handlungs- und Deutungsfeld von Gesundheit und Krankheit einen selbstgesteuerten Prozess der Verortung der Subjekte in auf Heilung oder Linderung von körperlichen und/oder psychischen Leiden ausgerichtete Behandlungssysteme“ (S.191).

Bei gleichzeitig zunehmender Wissensproduktion herrscht in den westlichen Gesellschaften eine zunehmende Unklarheit über den menschlichen Körper, eine verunsicherte Selbstobjektivierung, da das Verständnis der körperlichen Grundlagen immer differenzierter und für den Laien damit unklarer wird. Nicht zuletzt durch das breite Spektrum unterschiedlicher Bedürfnisse der Versicherten zeigt sich eine gewisse Erosion ärztlicher Macht. Die vor allem im Krankheitsfall auftretende verunsicherte Selbstobjektivierung führt zur Selbststeuerung chronisch Erkrankter auch in alternative Medizin, um eine Rekonzeptualisierung der körperlichen und psychischen Existenz zu erreichen. Bei der Nutzung alternativ-medizinischer Angebote liegt eine biografische Erwartungshaltung nach folgenden Schwerpunkten zu Grunde: ökologische, spirituell-religiöse, psychotherapeutische und pragmatische Erwartungen. Gerade bei chronisch Erkrankten ergibt sich die sinnstiftende Funktion der Entsprechung von biografischer Orientierung und medizinisch-therapeutischem Angebot. Zusammenfassend gilt, dass die Erosion kollektiver Sicherheitssysteme und traditioneller Verhaltensmuster eine Verunsicherung der Individuen und damit die Suche nach neuen Orientierungsrahmen auslöst. Die individuelle Biografie als Deutungs- und Handlungsorientierung, die Bedeutung des Körpers zur Aufrechterhaltung der Identität und die gleichsam verunsicherte Selbstobjektivierung auf Grund bio-medizinischer Wissensproduktion führen zu Versuchen der Selbstkonzeptualisierung auf lebensgeschichtlichem Hintergrund und damit zu einer Selbststeuerung in Richtung auf alternative Heilverfahren. Ein metho-

disch-qualitativer Beitrag mit unterschiedlichen qualitativen Methoden verdeutlicht die Interdependenz von Individuum und Institution.

Holger VIEBROK: *Die Bedeutung institutioneller Arrangements für den Übergang in den Ruhestand*. Zwei Entwicklungen, nämlich die Frühverrentung und die strukturellen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft, bringen große Finanzierungsprobleme mit sich. Daher stellt sich die Frage, wie der Trend zur Frühverrentung wieder rückgängig gemacht werden kann. Da die gesetzliche Altersversorgung zur einheitlichen Strukturierung von Lebensläufen beiträgt, ist eine Auseinandersetzung mit der Wirkung von Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte nötig. Lebenszeit ist ein knappes Gut und trägt auf diese Weise natürlich zu Überlegungen einer früheren Beendigung von Erwerbstätigkeit bei. Neben diesem Aspekt spielen natürlich auch die Bedingungen der Sozialleistungen als institutioneller Rahmen für die Strukturierung von Lebensläufen eine wichtige Rolle. Sowohl kurzfristige (am Ende der Erwerbsphase), als auch langfristige Entscheidungen sind im Hinblick auf den Übergang in den Ruhestand von Bedeutung. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz und aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind in der Phase des Übergangs handlungsleitend. Die unterschiedlichen Lebensläufe haben auch Konsequenzen für die individuelle Alterssicherung. Es ergeben sich Unterschiede zwischen Angestellten und Arbeitern und natürlich zwischen den Geschlechtern. So liegen 53% der Altersrenten von Männern und 95% derer von Frauen unter der so genannten Eckrente von 2.007,- DM. Rund die Hälfte der Frauen, aber nur 20% der Männer, beziehen eine Rente unterhalb von 800,- DM. Aus den Daten lassen sich nun bestimmte „Pfade in den Ruhestand“ rekonstruieren, wobei jedem Pfad ein bestimmter „Einkommenskorb“ zugeordnet werden kann. Das sozioökonomische Panel zeigt, dass viele Menschen eine möglichst frühe Verrentung anstreben, wobei nicht ausschließlich monetäre Bedingungen, sondern auch die Arbeitsplatzsituation, gesundheitliche und andere Faktoren einen Einfluss ausüben. Insgesamt jedoch ergibt sich eine Tendenz in Richtung auf den frühen Ruhestand, was die ohnehin schon bekannten finanziellen Probleme der Rentenversicherung verschärft. Als Gegenmaßnahmen wurden im Rentenreformgesetz 1992 vor allem die Anhebung der Altersgrenzen und die Flexibilisierung des Rentenzugangs durch die Teilrente beschlossen, was allerdings relativ wenig in Anspruch genommen wird. Holger VIEBROK schlägt weiter vor: „Die bisherige Zurückhaltung im Hinblick auf die finanziellen Anreize müsste dafür aufgegeben werden. Dies gilt vor allem für die Höhe der Rentenzuschläge bei späterem Rentenbeginn, die viel zu niedrig sind, um das Verhalten beeinflussen zu können“ (S.245). Dass finanzielle Anreize erst bei einem bestimmten Schwellenwert handlungswirksam werden, ist durchaus bekannt. Andererseits dokumentieren die bisher eingeleiteten Maßnahmen, dass die „Steuerungsfähigkeit des Rechts“ (KOHLI 1993, S.187) ausgesprochen begrenzt ist.

3.5 Institutionelle Determinanten von Lebensläufen – Abschließende Bemerkungen zu Band 2

Als inhaltlich wichtiges Ergebnis des zweiten Bandes lässt sich formulieren, dass sehr unmittelbare und direkte Determinationen der Lebensläufe durch Institutionen wohl die Ausnahme darstellen. Vielmehr existieren eher indirekte, vermittelte Steuerungen, die allerdings vielfältig und differenziert sind und die sich auch in den unterschiedlichen Lebensstatus manifestieren. Diese Gemeinsamkeit der Erkenntnis aus allen Beiträgen ergibt sich trotz unterschiedlicher Gegenstände und differenzieller Methoden der einzelnen Studien: Während der einleitende Beitrag der Herausgeber die institutionen-theoretische Forschungsperspektive begründet, ist der Beitrag von Olaf STRUCK zum Gatekeeping dominant programmatisch orientiert. Katherine BIRD hingegen arbeitet explizit quantitativ-multivariat-statistisch. Der zweite Hauptteil („Wandel normativer Leitbilder“) ist im ersten Artikel (MARSTEDT u.a.) eine sozialhistorische Analyse, während der zweite Beitrag Experteninterviews und Sekundäranalysen vornimmt. Die Relation zwischen Arbeitsmarkt und Strafjustiz wird von dem Autorenkollektiv multimethodisch sowohl in Erhebung als auch in Auswertung angegangen: Qualitative Aktenanalysen und statistisch-multivariate Analyse der Bundeszentralregisterauszüge sind die eingesetzten Methoden. Insoweit erfolgt eine Kombination (um den Begriff der Integration zu vermeiden) von quantitativen und qualitativen Methoden, während der folgende Beitrag (SCHWARZE) zwar unterschiedliche Methoden einsetzt (Expertengespräche und problemzentrierte Interviews), diese aber dem qualitativen Paradigma zuzuordnen sind. Der Einfluss „institutioneller Arrangements“ (PANTER u.a.) auf die Entscheidung für den Statuswechsel in den Ruhestand erfolgt hingegen auf der Basis von Sekundäranalysen amtlicher statistischer Daten. Insoweit handelt es sich beim dritten Band wiederum um eine im Hinblick auf Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie auf die Gegenstände um einen heterogenen, facettenreichen Band, der die Frage nach dem Wandel des institutionellen Einflusses auf die Lebensläufe insgesamt höchst interessant und informationsträchtig zu beantworten versteht. Sowohl theoretisch als auch methodisch passt er sich in die Programmatik des Sonderforschungsbereichs nahtlos ein.

4. Geschlecht und Generation im Lebenslauf

Der dritte Band aus dem Sonderforschungsbereich wird von Claudia BORN und Helga KRÜGER herausgegeben: *Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime*. Mit diesem Band gerät das in den Beiträgen der anderen Bände des Abschlussberichtes des Sonderforschungsbereiches durchaus immer auch mitbehandelte Geschlecht in den

Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Seine Legitimation für diese Forschungsfrage bezieht der dritte Band daraus, dass

„individuelle Lebensläufe durch das Geschlechterverhältnis und das Generationenverhältnis miteinander verknüpft sind (...). So erweist sich, dass bei einer Übersetzung der Individualisierungsthese in die Lebenslaufforschung nicht nur die institutionelle Regulierung von Lebensläufen, sondern auch die durch das Geschlechter- und Generationenverhältnis geprägte Verbindung von Einzelbiographien zu reflektieren ist“ (Walter R. HEINZ im Vorwort, S.7).

Mit einem kurzen Beitrag Das Lebenslaufregime der Verpflichtung: Orte, Ebenen und Thematisierungen führen Claudia BORN, Helga KRÜGER in den dritten Band ein. „Die Frage nach der Rolle privat eingegangener Beziehungen und Entscheidungen einerseits und der Verflechtung zwischen Individuen als Strukturkategorie des Lebenslaufs andererseits steht im Mittelpunkt diese Bandes“ (S.11). D.h. es geht einerseits um Geschlechter-/Generationenbeziehungen auf der Subjektebene und andererseits um Geschlechter-/Generationenverhältnisse auf der Strukturebene. Dabei lassen sich folgende Konstellationen analytisch herausarbeiten: Verflechtungen als Relationen zwischen „Individuum-Individuum“, „Individuum-Institution“, „Institution-Institution“ und „Staat-gesellschaftlich normative Verpflichtungsmuster“. „Im Mittelpunkt des Bandes stehen Beiträge zur sozialen Strukturiertheit der Verflechtung von Lebensläufen und zum individuell-biographischen Management des Geschlechterverhältnisses. Sie werden erweitert durch die theoretischen Reflexionen zur Strukturkategorie Geschlecht und zum Spannungsverhältnis von Verflechtung und Individualisierung“ (S.18).

4.1 „Verflechtungen“

Claudia BORN: *Modernisierungsgap und Wandel. Angleichung geschlechtsspezifischer Lebensführungen?* In der theoretischen Auseinandersetzung um die Individualisierungsthese wird gelegentlich auch konstatiert, dass das Geschlecht als Kategorie mehr oder weniger vernachlässigbar geworden wäre. Andere theoretische Überlegungen unterstreichen hingegen den Begriff der „unfinished revolution“, nach der sich die Frauen zwar in das Erwerbsleben stärker integriert hätten, die Männer aber (noch) nicht in der gleichen Weise in die Familienarbeit. Bisherige Studien zu geschlechtsspezifischer Lebensführung würden auf „Querschnittserhebungen beruhen, die jeweils ‚Momentaufnahmen‘ sind und somit die oben skizzierten Veränderungen nur durch den Ergebnisvergleich von zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten und an verschiedenen Alters- und Kohortengruppen durchgeführten Untersuchungen konstatieren können“ (S.31f.). Claudia BORN möchte nun mittels Längsschnittbetrachtung dem Wandel geschlechtsspezifischer Lebensführung unter Bezugnahme auf Familie und Erwerbsarbeit auf die Spur kommen. Ihre Daten stammen aus vier inhaltlich aufeinander bezogenen Projekten des Sfb:

Einerseits wurden schriftlich-postalisch 220 ca. 60jährige Frauen befragt und mit 52 von diesen qualitative Interviews durchgeführt. Zudem bezieht sie sich auf eine postalische Befragung von 74 Ehemännern, wovon 37 auch wieder qualitativ interviewt wurden. Weiter gab es eine schriftlich-standardisierte Befragung von 149 Söhnen/Töchtern und bei 46 von diesen wurde zudem eine qualitative Befragung realisiert. Zuletzt geht auch eine standardisierte Befragung dreier Kohorten (2.130 Frauen) in die Analyse mit ein. Während in diesem vierten Teilprojekt ausschließlich standardisierte Verfahren zum Einsatz kamen, war dies bei den drei vorher benannten ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden. Mit Blick auf den lebenslaufstrukturierten Charakter der Erstberufe nannte die Autorin drei eingesetzte Auswertungsverfahren: die Budget-, Sequenz- und Ereignisanalyse. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich zwar ein kultureller Wandel durchgesetzt hat (deutlich erkennbar an den Einstellungen der Kindergeneration), dieser aber nur die normativ-kulturelle Ebene erreicht und an strukturellen Barrieren hängen bleibt. Strukturelle Angleichungen lassen sich nicht ausmachen. Die Sachzwänge des Arbeitsmarkts führen zu einer Versorger-Ehe in modernisierter Form. Des Weiteren zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Ausbildungsberuf und Erwerbsarbeit, wobei die Verwertbarkeit des Gelernten berufsabhängig ist. Unter Bezugnahme auf den Titel ihres Beitrages kommt Born zu folgendem Resultat:

„Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter ist sozialer Wandel unumgänglich, aber er wird nicht durch ein – in welchem Bereich und wie auch immer gestaltetes – Nach- oder Aufholen des Verhaltens einer Genusgruppe zu realisieren sein; und insofern ist der Begriff des Modernisierungsgaps, der genau dieses nahelegt, zumindest für die bundesrepublikanischen Verhältnisse eher irreführend bis unangemessen“ (S.48).

Der multimethodisch basierte Beitrag greift auf vier verschiedene Forschungs(teil)projekte zurück. Ist jedoch in deren Analyse und Interpretation gelegentlich zu generalistisch-phänomenologisch.

Andreas WITZEL, Thomas KÜHN: *Biographienmanagement und Planungschaos. Arbeitsmarktplatzierung und Familiengründung bei jungen Erwachsenen*. Die beiden Autoren dürften sich privilegiert fühlen, denn dies ist der einzige von Männern verfasste Bericht im dritten Band, der sich mit Geschlecht und Generation im Lebenslaufregime befasst. Der Beitrag ist multimethodisch angelegt; die Inhalte haben aber einen rein qualitativen Bezug. Ein Ausgangspunkt dieses Aufsatzes ist, dass „verschiedene Studien eine durch steigende Heterogenität von Verläufen gekennzeichnete ‚Pluralisierung‘ von Lebensformen und Übergangswegen in die Elternschaft und in den Beruf“ (S.55) belegen. Konkret werden Statuspassagen in die Erwerbsarbeit untersucht, indem zwei Subgruppen konstituiert werden: „(a) Befragte, die im Beobachtungszeitraum von ca. acht Jahren nach Abschluss ihrer dualen Ausbildung eine Familie gegründet haben, und (b) solche, bei denen (noch) kein Kinderwunsch existiert

oder aber dieser (noch) nicht realisiert ist“ (S.57). Als Datengrundlage diente eine Längsschnittstudie unter Einsatz von quantitativen und qualitativen Methoden, die die Biografiegestaltung und typischen Verlaufsformen des Übergangs junger Erwachsener aus der Ausbildung in die Erwerbsarbeit untersuchte. Ausgewählt wurden Männer und Frauen aus den Regionen Bremen und München, die 1989 ihren Berufsabschluss erreicht hatten. Im Hinblick auf die Berufe wurde die Auswahl nach geschlechts- und arbeitsmarktspezifischen Kriterien vorgenommen. Die Studie ist als Panel über vier Wellen realisiert worden, wobei problemzentrierte Interviews und standardisierte Befragungen zum Einsatz kamen. In der letzten Welle wurden sogar „Skalen zur Erfassung von Arbeits-, Berufs-, Weiterbildungs-, Geschlechtsrollen- und Familienorientierungen“ in das Instrument aufgenommen. Drei „berufsbiographische Gestaltungsmodi“ werden unterschieden: „Entwicklung von Karriereambitionen“, „Beschränkung auf Statusarrangements“ und „Streben nach Autonomiegewinn“. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass generell eine große Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie und damit Planungsunsicherheit besteht. Für die Nicht-Realisierung der Familie gibt es vielschichtige Gründe, die von fehlendem Partner, Karriereambitionen bei Frauen sowie bei Männern (den Kinderwunsch aufschieben, um durch Karriere ökonomische Grundlagen für die spätere Familienbildung zu schaffen) bis zu Kinderlosigkeit als Moratorium auf dem Weg ins Erwachsenenleben reichen. Eine realisierte Familiengründung ergab sich durch eine frühere Entscheidung für Kinder nach langjähriger Partnerschaft unter Bezug auf die klassische Rollenteilung, sowie durch einen „Kippeffekt“: Eine spontane Entscheidung, die durch eher zufällige Umstände ausgelöst wurde. Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass Unsicherheiten entstehen, die sich überwiegend im Aufschub der Familiengründung manifestieren. Auch ist in der Untersuchung die Relevanz des Verflechtungsgedankens erkennbar: Die Rollenverteilung ist nicht das Ergebnis von Geschlechterkämpfen, sondern von partnerschaftlich geteilten Leitbildern.

Birgit GEISSLER, Mechthild OECHSLE: *Zeitordnungen des Erwerbssystems und biographische Bindungen an Andere: Verflechtung und Entkopplung*. Der Beitrag der beiden Autorinnen beschäftigt sich mit der Lebensführung und Lebensplanung von Frauen und widmet sich folgenden Fragen:

„In welcher Weise organisieren sie das eigene Leben als Lebenslauf – d.h. in der diachronen Zeitperspektive – und wie bewältigen sie Statuspassagen? Wie finden sie das alltäglich gültige Verhältnis von Beruf und Privatleben? Wie bringen sie synchrone und diachrone Zeitperspektiven zusammen?“ (S.86).

Durch die Arbeit im Erwerbssystem wird die eigene Zeitordnung sozial normiert und determiniert. Andererseits weisen aber auch Haus- und Familienarbeit Zeitstrukturen auf, weil sie in Relation zu Dritten stehen. Da frauentypische Erwerbsformen einer eigenen Zeitlogik folgen, ergibt sich eine Fülle „abweichender“ Zeitordnungen, wobei die von Frauen selbst konstruierten Zeitstrukturen des Alltags und des Lebensverlaufs durchaus institutionenbezogen

sind. Wie also funktioniert der Lebenslauf unter Einbezug der Relation zur den Lebensläufen anderer Personen als Zeitordnung? Der Umgang von Individuen mit den Zeitordnungen des Erwerbssystems und als Verbindung mit den Lebensläufen anderer Personen (vor allem eines Partners) kann sich als Verflechtung, aber auch Entkoppelung darstellen, woraus sich ein Typisierungsschema ergibt. Empirische Grundlage der entwickelten Typologie bildet eine qualitative Studie zur „Lebensplanung junger Frauen“, in der 75 junge Frauen in verschiedenen Beschäftigungsformen befragt wurden. Die Verknüpfung des eigenen Lebenslaufs mit den „normalen“ Zeitordnungen des Erwerbssystems vollzieht sich meist aktiv und bewusst. Die doppelte Verflechtung mit dem Lebenslauf eines Partners ist gut möglich, soweit beide an einem Normalarbeitstag ausgerichtet sind. Dabei ergibt sich eine eher egalitäre häusliche Arbeitsteilung. Dieser Modus wirkt im Allgemeinen recht stabilisierend und orientierungsmäßig entlastend. Gerät die erwerbsbezogene Zeitordnung in Konflikt mit den Zeitstrukturen der Partnerschaft kann es zu einer Entkoppelung des eigenen Lebenslaufs von dem des Partners kommen. Die Lösung des biografischen Projekts von den Zeitordnungen des Erwerbssystems zeigt sich auf zwei Arten: Einmal in einer doppelten Entkoppelung, wenn weder Arbeit noch Partner einen zeitlichen Rahmen für die Lebensführung bilden. Zumeist sind dies Frauen, die (noch) keinen Lebensplan besitzen. Andererseits findet sich bei enger Verknüpfung mit dem Lebenslauf des Partners die institutionalisierte Form der Ehe. Bei Verflechtungen mit „abweichenden“ Zeitordnungen der Erwerbsarbeit gibt es oft ein komplexes Zeitmanagement. So kann es sein, dass die Kompatibilität zwischen Erwerbsarbeit und anderen biographischen Projekten immer wieder aufs Neue ausbalanciert werden muss. Hier trifft man auf Frauen, die kündigen und sich selbstständig machen, genauso wie auch Familienangehörige pflegende Frauen. Eine hoch individualisierte Lebensführung verbindet sich mit Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt zeigt sich eine Ausdifferenzierung der Lebensführung junger Frauen. Man sieht, wie verbreitet Kompetenzen der Reflexion verschiedener Zeitordnungen und der Nutzung institutioneller Ressourcen sind. Gleichzeitig wird deutlich, wie sehr die Lebensläufe mit Institutionen und den Lebensläufen anderer Menschen verflochten sind. Die vorgestellte tabellarische Typologie in sechs Feldern ist heuristisch ausgesprochen hilfreich, kann jedoch im Hinblick auf die Konsequenzen und die zukünftige Entwicklung nur begrenzt genutzt werden, da die Studie eine Querschnittserhebung ist.

4.2 „Entdeckungsreise“

Lydia SEUS: *Doing Gender While Doing Crime?* Soziale Kontrolle und Geschlecht in der Kriminologie. Die Mehrzahl aller strafrechtlich erfassten Handlungen wird von Männern begangen. Kriminalisierung als Form der sozialen Kontrolle ist geschlechtsspezifisch-differenziell verteilt und von unter-

schiedlicher Bedeutung. Ausgangspunkt der Betrachtung dieses Beitrages ist die Tatsache, dass die Kategorie Geschlecht in Bezug auf Kriminalität mehr Varianz aufweist als irgendein anderer Faktor. Nach Ulrich BECK (1986) verliert die Kategorie Geschlecht in Zeiten zunehmender Individualisierung aber an Bedeutung. Daher stellt sich im theoretischen Rahmen einer transgressiven Kriminologie die Frage, ob es auch in der Soziologie abweichenden Verhaltens zu einem Bedeutungsverlust der Kategorie des Geschlechtes gekommen ist. Gemäß den Zahlen der Kriminalstatistiken sind Frauen weiterhin stark unterrepräsentiert (wenngleich sich ihr Anteil sukzessive von 20% auf ca. 25% erhöht hat). Des Weiteren weist Frauenkriminalität auch qualitativ eine andere Struktur auf (hier hätte man auch auf die Tötungsdelikte eingehen können). Während frühe Erklärungsversuche ätiologisch orientiert waren, wies die feministische Wissenschaftskritik innerhalb der Kritischen Kriminologie solche Ansätze als ideologisch bzw. sexistisch zurück und hob die soziale Konstruktion von Geschlecht hervor. Neben anderen sozialen Bedingungen sind es auch Abweichungen der Delinquenzformen sozialer Praktiken, mittels derer Geschlecht her- und dargestellt wird. Die von staatlichen Instanzen ausgeübte soziale Kontrolle bezieht sich hauptsächlich auf Männer, da diese überwiegend Positionen in Wirtschaft und Staat einnehmen und die Mehrzahl strafrechtlicher Tatbestände sich auf Güter und Funktionen in diesem System bezieht. Frauen hingegen sind in Institutionen der Medizin und Psychiatrie überrepräsentiert, was auf die Bedeutung eher informeller Kontrolle für Frauen verweist. Diese spezifische soziale Kontrolle des weiblichen Geschlechts zeigt sich in der Sexualisierung der Körper als subtile Kontrollmechanismen, die über Frauenbilder vermittelt werden und in der medialen Inszenierung von abweichender Weiblichkeit. Ersteres manifestiert sich darin, dass Frauen ein großes Maß an Selbstdisziplin abverlangt wird, was als Versuch, die Probleme zu lösen, häufig zu autoaggressivem Verhalten führt. Das Zweite wird deutlich, wenn man sieht, wie der Weiblichkeitsdiskurs oftmals den Kriminalitätsdiskurs überlagert. Weibliche Delinquenz ist Normalabweichung im doppelten Sinne: einmal von den Normen und Gesetzen, sowie zum anderen von der weiblichen Rolle.

„M.E. haben die vorangegangenen theoretischen Ausführungen sowie die empirischen Ergebnisse gezeigt, dass es sinnvoll und fruchtbar ist, eine geschlechtssensibilisierende Perspektive beizubehalten und diese in der Kritischen Kriminologie anzusiedeln mit dem Ziel, letztendlich feministisch-kritische Kriminologie in einer feministisch-kritischen Gesellschaftstheorie aufzuheben“ (S.131).

Unabhängig davon, wie man zu diesem Fazit steht, kann man der Autorin nicht folgen, dass sie sich auf empirische Ergebnisse beziehen würde. Vielmehr gibt es in dem Beitrag nur zwei Zitatbeispiele, mit denen ein Gedankengang plausibilisiert wird (das „bad girl“ auf S.123 und der Einfluss des Jugendamts S.126).

Carmen KLEMENT: *Der freie Markt und seine Grenzen. Aufstiegsweiterbildung in einem geschlechtshierarchisch strukturierten Arbeitsmarkt.* „Die zentrale Frage des Beitrags ist, ob sich bei unterschiedlichen Ausbildungsberufen eine nach Geschlechtern ungleiche Partizipation an beruflicher Aufstiegsweiterbildung aufzeigen lässt und welche Faktoren dafür eine erklärende Rolle spielen“ (S.140). Insbesondere der Einfluss der Familienbildungsprozesse und der Erstausbildung ist dabei von Interesse. Sowohl akteurszentrierte Arbeitstheorien (Humankapitaltheorie und New home economics) als auch strukturzentrierte Ansätze (Segmentationstheorien und feministische Ansätze) nehmen dabei an, dass Frauen auf Grund der Reproduktionsarbeit seltener an Aufstiegsweiterbildungen teilnehmen (können). Darüber hinaus betonen die feministischen Theorien, dass der Erstberuf ein wesentlicher Einflussfaktor ist. Die Studie untersuchte, beginnend mit dem Jahre 1989, über acht Jahre hinweg die beruflichen und familialen Verhältnisse und Verläufe einer Berufsstartkohorte von ca. 2.000 Jugendlichen. Die ausgewählten sechs Ausbildungsberufe wurden in typische Frauenberufe, typische Männerberufe und Mischberufe eingeteilt. Die Erhebung erfolgte als Panel in vier Wellen standardisiert und mit Hilfe „explorativer Verfahren und der logistischen Regressionsanalyse untersucht“ (S.143). Als Befund lässt sich festhalten, dass etwa 20% an Aufstiegsweiterbildungen teilgenommen hatten, 15% der Frauen, aber 25% der Männer. Kinder hatten signifikant negative Effekte auf die Weiterbildungsambitionen. Dies allerdings sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Nach Ausbildungsberufen aufgeschlüsselt, zeigte sich, dass Bankkaufleute am häufigsten an Aufstiegsweiterbildungen teilnahmen (30%), wobei sich bei dem Mischberuf der Bankkaufleute keine relevanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen ergaben. Weit weniger nahmen Beschäftigte des Einzelhandels an Weiterbildungsmaßnahmen teil (19%). Hier gab es wieder deutliche Differenzen zwischen Männern (25%) und Frauen (16%). Die geringste Quote an Weiterbildung wiesen Beschäftigte im Friseurhandwerk (18%) und die Bürokaufleute (10%) auf. Insgesamt kann konstatiert werden, dass in typischen Frauenberufen die Wahrscheinlichkeit für eine Aufstiegsweiterbildung am geringsten ist. Wenn Frauen eine solche absolvieren, dann meist vor der Geburt ihres ersten Kindes. Weiter wurde herausgearbeitet, dass der geringe Berufserfolg abhängig ist von dem gewählten Erstberuf. Insgesamt belegt die Untersuchung die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes. Die empirischen Belege stützen feministische Theorieansätze, nämlich „die Hierarchie der Berufe innerhalb des Erwerbsarbeitsmarktes“ (S.153f.). Die quantitativ-statistische Analyse kann hinsichtlich der Ergebnisse durchaus beeindrucken. Andererseits aber bleibt die Frage nach dem Warum ausgeklammert und kann nicht beantwortet werden. Hierzu hätte man – gerade bei dieser interessanten Fragestellung – die subjektiven Handlungsstrategien durch qualitative Befragungen ermitteln können und sollen.

Christiane SCHNELL: *Zwischen Schwäche und Selbstverantwortung. Sozialpolitische Regulierung ‚weiblicher Risiken‘ bei der Einführung der Berufs-*

krankheitsverordnungen. Dieser Beitrag ist ähnlich kurz, wie der vorangegangene. Bei ihm handelt es sich um eine Sekundäranalyse von Aktenmaterial. „Die materiale Basis für diese qualitative Untersuchung waren die Rekursakten des Reichversicherungsamtes im Gültigkeitsbereich der zweiten Berufskrankheitenverordnung“ (S.161). Die ersten Sozialversicherungsprogramme waren auf die typischen Lebensentwürfe von Männern (als primäre Berufsgruppe) bezogen. Neue Risikostrukturen, insbesondere der Frauenarbeit, konnten damit nicht konstruktiv bearbeitet werden. Nach Einführung der Unfallversicherung 1884 wurde diese 1925 durch die Berufskrankheitenverordnung erweitert. In einer Zeit des naturwissenschaftlichen Fortschrittsglaubens galt dabei die Medizinwissenschaft als objektiver Maßstab und die medizinischen Gutachten strukturierten maßgeblich den Verfahrensablauf. Während sich nun die institutionelle Problemwahrnehmung für Erwerbsrisiken der Männer erweiterte, verengte sie sich gleichzeitig für Frauen. Nachdem 1928 auch die Tuberkulose als beruflich bedingtes Risiko anerkannt wurde, wurden Frauen als die bedeutsame Risikogruppe entdeckt. Deren adäquate Erfassung wurde aber durch geschlechtlich überformte Risikowahrnehmung der ärztlichen Gutachter erschwert: Häufig wurde unter Bezug auf medizinisch-biologische Deutungsmuster auf das „schwache Geschlecht“ rekurriert. Die Ärzte unterschieden bei der Tuberkulose zwischen zwei verschiedenen ätiologischen Deutungen, einer akuten Infektion und einer Späterkrankung, die als endogenes Risiko die Chancen zur Anerkennung eines Rentenanspruchs reduzierten. Und hier führte die so genannte konstitutionelle Schwäche der Frauen als generalisierte Krankheitsbereitschaft zur Ablehnung. Deutlich zeigt sich in diesem Beitrag, wie typische Risiken der weiblichen Arbeitsbiografie entproblematisiert und verdrängt wurden. Der männliche Erwerbsverlauf wurde als Standard unterstellt und Sicherungsansprüche vor dem Hintergrund männlicher Normalitätsansprüche bewertet.

4.3 „Kontrastierungen“

Susanne FALK, Hildegard SCHAEFER: *Erwerbsverläufe von ost- und westdeutschen Müttern im Vergleich: ein Land – ein Muster?* Nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dies für die Lebensläufe in Ostdeutschland hat: Gibt es eine Angleichung an westliche Muster? Eine analytische Trennung von Geschlechterordnung und Geschlechterkultur (Struktur und Kultur) ist bei der Analyse Voraussetzung, um Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchlichkeiten erfassen zu können. Im Idealfall ist die Kultur den sozialen Strukturen homolog, allerdings ist dies in durch hohe Veränderungsdynamik gekennzeichneten modernen Gesellschaften nicht der Regelfall, was zu Spannungen führen kann. In der Geschlechterkultur der DDR war das Frauenbild der „werk tätigen Mutter und Hausfrau“ sowohl kulturell als auch sozialstrukturell institutionalisiert. In

siert. In Westdeutschland zeichnete sich dagegen eine Entwicklung vom „Hausfrauenmodell der Versorgerehe“ zum „Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe“ ab. Die Wiedervereinigung war nun für die Lebenslaufgestaltung ostdeutscher Frauen (und nicht nur dieser) sehr folgenreich. Das neue institutionelle Umfeld führte zu einer gemeinsamen deutschen Geschlechterordnung. Doch gibt es auch eine gesamtdeutsche Geschlechterkultur? Eine exemplarische Untersuchung dieser Frage erfolgt durch die beiden Autorinnen unter Rekurs auf noch in der DDR sozialisierte Lehrabsolventinnen und deren Arbeitsunterbrechungsverhalten bei Mutterschaft. Die Informationen für Westdeutschland stammten aus Berufs- und Familienverläufen von 989 Absolventinnen in einer beruflichen Ausbildung, die 1989/90 in Bremen oder München ihre Ausbildung abgeschlossen hatten. Für Ostdeutschland konnten Informationen von 3.776 Lehr- und Hochschulabsolventinnen gewonnen werden, die in den Jahren 1985/90 und 1995 in Leipzig oder Rostock ihren Abschluss erreichten. Die Daten beruhen auf Selbsteinschätzungen der Befragten; als Auswertungsmethoden wurden die Ereignisanalyse und die Survivalanalyse verwendet. Als zentrale Ergebnisse können festgehalten werden, dass ein wesentlich höherer Anteil ostdeutscher Frauen nach mutterschafts-bedingter Unterbrechung einen Vollzeitjob ausübt, während im westlichen Teil Deutschlands die Teilzeitbeschäftigung dominiert. Weiter beenden ostdeutsche Frauen die Familienphase wesentlich schneller als westdeutsche. Zwar nehmen sie die Verlängerung des Erziehungsurlaubs an, beanspruchen ihn jedoch selten ganz, während westdeutsche Mütter ihre Hausarbeitszeit weit darüber hinaus ausdehnen. Zusammenfassend kann von einer Tendenz zur Konvergenz bei allerdings gleichzeitig weiter bestehender Differenz zwischen Ost und West gesprochen werden.

Sonja DROBNIC: *Sequencing Motherhood and First Employment. Early Life Course Differences Between American and (West) German Women*. Während die meisten Untersuchungen in diesem Kontext sich auf die Arbeitsphäre und die männlichen Erfahrungen fokussieren, richtet Sonja DROBNIC ihr Augenmerk auf den weiblichen Lebenslauf im Vergleich zwischen den USA und Deutschland: Allgemein besteht eine hohe Assoziation zwischen Fruchtbarkeit und weiblicher Arbeitsmarktbeteiligung. Die Korrelation änderte sich in den letzten zwei Jahrzehnten allerdings von negativen zu positiven Vorzeichen. Empirisch zeigt sich dabei eine größere Variabilität in Frauenarbeitsmustern, als nach dem Dreiphasenmodell angenommen wird. Es wird die These aufgestellt, dass die Geburt eines Kindes vor dem Arbeitsmarkteintritt wichtige, lang andauernde Effekte auf die weibliche Arbeitsmarktteilhabe hat. Die Daten der Studie stammen für die USA aus dem National Survey of Families and Households (NSFH) und für Deutschland aus dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Das NSFH sammelte 1978-1988 aus Interviews von 9.463 Personen Informationen über Familienereignisse, Änderungen in den Haushaltsstrukturen und Ähnliches. In dieser Population befanden sich 4.120 weiße Frauen. Das

SOEP erhob in einer Längsschnittsstudie von 1984-1993 Daten von 4.533 Frauen. Für die Auswertung wird die Optimal-Matching-Analyse und die „event history analysis“, basierend auf dem Cox-Modell, verwendet (proportional hazard model). Als zentrale Befunde verdienen festgehalten zu werden: Obgleich die Altersstruktur ziemlich ähnlich ist, bekamen 7% in Westdeutschland und 30% der Frauen in den USA das erste Kind vor dem Arbeitsmarkteintritt. Während in Deutschland die Rate über die Jahre hinweg etwa gleich blieb, zeigten sich in den USA starke Veränderungen (von 78% zu 14%). Es konnte die Hypothese bestätigt werden, dass frühe Mutterschaft den Arbeitsmarkteintritt verzögert. Unter Einbezug verschiedener Geburtskohorten, wurde ermittelt, dass in Deutschland die Verzögerungseffekte einer frühen Geburt und Hochzeit bei der jüngsten Kohorte verschwinden, während sie in den USA erhalten bleiben. Vorschultrige Kinder reduzieren die Vollbeschäftigungsrate in Deutschland allerdings mehr als in den USA. Die Geburt eines Kindes vor der ersten Beschäftigung hat in Deutschland einen hohen Einfluss auf die Vollzeitarbeit, denn die wenigsten wollen Vollzeitjobs verlassen und kehren wieder eher in Vollzeitjobs zurück. In den USA wurde dieser Effekt nicht gefunden; hier spielt das Alter des Ersteintritts eine größere Rolle. Ein höheres Alter vermindert die Ausstiegsquote aus einem Vollzeitjob in gleicher Weise wie die Rate für eine Rückkehr in ein solches Arbeitsverhältnis. Insgesamt zeigt sich, dass frühe Mutterschaft einen starken Verzögerungseffekt für den Eintritt in ein erstes Beschäftigungsverhältnis hat.

Dagmar LORENZ-MEYER: *Zur Relationalität von Individualisierung und Verflechtung. Eine historische Betrachtung deutscher sozialer (Alters-)Sicherungssysteme.* Die Individualisierungsthese geht von einem neuen Vergesellschaftungsmodus aus: der Herauslösung aus traditionellen Bindungen unter sozialen Reintegrationen in und durch institutionelle Strukturen des Wohlfahrtssystems. Die Autorin untersucht einzelne Steuerungsmechanismen in der deutschen Sozialpolitik mit Blick auf die sozialstaatliche Herstellung von Geschlechts- und Generationenbeziehungen in historischer Perspektive, um die BECKsche Individualisierungsthese zu prüfen. Ihr Ziel ist es, die Elemente von Selbst- und Fremdbestimmung in Individualisierung und Verflechtung zu entdecken. Bei der Untersuchung der Armenfürsorge als dem „ältesten Reproduktionssystem“ stellt man fest, dass Individualisierung neben der Subsidiarität seit dem Mittelalter ein wichtiges Funktionsprinzip der Armenfürsorge gewesen ist. Auch das preußische Unterhaltsrecht sieht die familiäre Verflechtung als wechselseitige individuelle Verpflichtung zur materiellen Unterstützung vor. Bis heute ist die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten in gerader Linie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Somit stellt staatliche Sozialpolitik die Bindung zwischen Geschlechtern und Generationen aktiv her. Gleichzeitig gilt, dass familiäre Statusbeziehungen keine unhinterfragbaren Selbstverständlichkeiten waren, sondern dass das Recht eine Kontroll- und Integrationsstruktur abgab. In analoger Weise wird auch in der Renten- und Pflegeversicherung ein

Geschlechter- und Klassenverhältnis hergestellt. Weder bei verheirateten Männern und noch weniger bei verheirateten Frauen bedeutet die Rentenversicherung eine Freisetzung aus familiären Verhältnissen. Auch die Pflegeversicherung erkennt den Vorrang der häuslichen informellen Pflege an. Abschließend kann man konstatieren, dass die Befunde die These stützen, dass „Verflechtung“ und „Individualisierung“ nicht gegenteilige Vergesellschaftungslogiken darstellen, sondern dass bereits einzelne Instrumente der Sozialpolitik beide Logiken beinhalten.

4.4 Arbeit, Familie und Geschlecht – Abschließende Bemerkungen zu Band 3

Dominanter Gegenstand aller Beiträge des dritten Bandes sind (Erwerbs-) Arbeit, Familie und Geschlecht. Schon die Zusammensetzung der Autorenschaft verweist auf die Stoßrichtung, das Geschlecht als dominante Variable in die Analysen einzubeziehen. Der in drei Hauptteile gegliederte Band erfüllt sowohl die substanziellen als auch die methodologischen Bedingungen, die in der Gesamtkonzeption des Sonderforschungsbereiches und einleitend im ersten Band niedergelegt wurden. Während die Überschrift des ersten Teilbereiches „Verflechtungen“ sowohl mit dem Titel des dritten Bandes kompatibel ist, als auch die ihn konstituierenden drei Teilbeiträge problemlos darunter subsumierbar sind, erscheint der Titel des zweiten Globalbereiches „Entdeckungsreise“ doch ein wenig „belletristisch“. Die unter „Kontrastierungen“ angesiedelten drei weiteren Berichte decken diesen Bereich voll ab: Ein ost-westdeutscher Querschnittsvergleich, ein interkultureller zwischen USA und Deutschland sowie ein historischer Längsschnitt eröffnen komparative Kontrastierungen. In methodischer Hinsicht werden die Beiträge dem Anspruch des Sonderforschungsbereiches in der Summe wieder gerecht, während sie en détail und immanent durchaus wieder unterschiedlich ausfallen. Die Untersuchung der geschlechtsspezifischen Lebensführungen durch Claudia BORN erfolgt im Längsschnitt über schriftlich-postalische und qualitative Befragungen mit entsprechend unterschiedlichen Auswertungsverfahren. Auch der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktplatzierung und Familiengründung wird von WITZEL und KÜHN multimethodisch mit problemzentrierten und standardisierten Interviews im Panel untersucht. Birgit GEISLER und Mechthild OECHSLE arbeiten hingegen ausschließlich qualitativ, wenn sie sich ihrem Gegenstand der verschiedenen Zeitordnungen widmen. Zwar bezieht sich Lydia SEUS in ihrer Studie zu Geschlecht und sozialer Kontrolle auch auf qualitative Interviews, doch mangelt es ihrem Beitrag an weitergehender empirischer Analyse. Die Empirie erscheint eher als Beiwerk, denn als Fundierung der entwickelten theoretischen Überlegungen. Ausschließlich statistisch arbeitet Carmen KLEMENT, wenn sie sich ihrem Gegenstand der Ausstiegsweiterbildung geschlechtsspezifisch widmet, indem sie eine Kohortenanalyse von 2.000 Jugend-

Jugendlichen über eine logistische Regression ausgewertet. Der sozialhistorische Beitrag von Christiane SCHNELL kann durchaus qualitativ-empirisch genannt werden, denn schließlich handelt es sich um eine Sekundäranalyse von Aktenmaterial. Die Erwerbsverläufe von Müttern im ost-westdeutschen Vergleich von Susanne FALK und Hildegard SCHAEFER erfolgt über Ereignis- und Survivalanalysen, ist also explizit statistisch orientiert, was auch für den Beitrag von Sonja DROBNIC gilt, die die USA und Westdeutschland hinsichtlich der Mutterschaft und erster beruflicher Beschäftigung vergleicht. Der Aufsatz von Dagmar LORENZ-MEYER ist eine sozialhistorisch-juristische Analyse sozialer Sicherungssysteme auf der Basis rechtlicher Regulierungen. Insgesamt muss auch dem dritten Band bescheinigt werden, dass er sowohl theoretisch-inhaltlich als auch methodisch auf der Linie der Programmatik des Sonderforschungsbereiches liegt.

5. Die Integration der Methodologien empirischer Forschung

Der vierte Band aus dem Sonderforschungsbereich 186, herausgegeben von Susann KLUGE und Udo KELLE mit dem Titel *Methodeninnovationen der Lebenslaufforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung* gliedert sich in zwei Hauptbereiche, nämlich in „Methodologische und theoretische Grundlagen der Methodenintegration in der Lebenslaufforschung“ sowie in „Empirische Beispiele und spezielle Anwendungsprobleme der Methodenintegration“. Zuvor gibt es einen einleitenden Beitrag von KELLE und KLUGE, der die methodologische Programmatik dieses Bandes allgemein umreißt. Der Sonderforschungsbereich hat ja insgesamt eine Methodenintegration angestrebt „durch die Verbindung von quantitativen Verlaufs- und Strukturanalysen mit qualitativen Analysen der Orientierungs- und Handlungsmuster von Akteuren“ (Walter R. HEINZ im Vorwort, S.7). Ziel des vierten Bandes ist also, für die Lebenslauf- und Biographieforschung aufzuzeigen, wie quantitativ-standardisierte und qualitativ-interpretative Verfahren gemeinsam und auf einander bezogen eingesetzt werden können und sollen.

„Hierbei bezieht sich die Methodenentwicklung weniger auf einzelne Verfahren und Forschungspläne, sondern auf eine angemessene Erfassung des Gegenstands, nämlich der zeitdynamischen Interaktion zwischen Institutionen, sozialer Lagerung und individuellen, biographischen Orientierungen, Entscheidungen und Handlungen. (...) und es wird gezeigt, wie die Grenze zwischen den beiden Forschungstraditionen in den Sozialwissenschaften überwunden werden kann“ (Walter R. HEINZ im Vorwort, S.7).

In der Einleitung stellen Udo KELLE und Susann KLUGE zunächst die Unterschiede zwischen der dem quantitativen Paradigma verpflichteten Lebens-

verlaufsforschung und der qualitativ orientierten Biografieforschung gegenüber. Geht es ersterer – über Statusmerkmale ermittelt und mehr oder weniger sozialstrukturell verankert – um die kumulierte Feststellung von Ereignisabfolgen, so geht es letzterer um die subjektive Sichtweise der Betroffenen, die sich in der Rekonstruktion ihrer Lebensgeschichte manifestiert. Die Notwendigkeit des gemeinsamen Einsatzes beider Verfahren ergibt sich aus folgendem Sachverhalt:

„Zusammenhänge zwischen sozio-demografischen Merkmalen und dem Zeitpunkt von Statusübergängen lassen dabei oft eine ganze Reihe unterschiedlicher, auch konkurrierender Erklärungen zu, mit denen den Handelnden unterschiedliche Definitionen und Handlungsorientierungen unterstellt werden. (...) Datenmaterial, das empirische Informationen über Situationsdefinitionen und Handlungsorientierungen von Akteuren liefert, wird aber nur selten im Kontext der quantitativen Lebenslaufforschung gesammelt“ (S.19).

Auf der Grundlage dieser methodologischen Orientierung kommt es dann bei den meisten empirischen Projekten des Sonderforschungsbereichs zu einer „Verbindung der beiden Perspektiven aus Handlung und Struktur (...) zu einer quantitativ-ausgerichteten Strukturanalyse mit der qualitativen Untersuchung subjektiver Verarbeitungsmuster der Akteure. Nur durch diese Verbindung quantitativer und qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren konnten sowohl die Momente objektiver Sozialstruktur als auch die subjektiven Deutungsmuster und Interpretationsleistungen der Akteure analysiert werden“ (S.23).

Zu den Beiträgen dieses Bandes im Einzelnen.

5.1 Die Methodologie einer Methodenintegration

In einer nicht ganz vermeidbaren Redundanz zur Einleitung beschäftigt sich der erste Beitrag von Susann KLUGE: *Strategien zur Integration qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Ein methodischer und methodologischer Bericht aus dem Sonderforschungsbereich 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“* detaillierter und dezidierter in Fortführung der allgemeinen Überlegungen mit einem „Grundmodell des ‚integrativen Paneldesings‘“ (S.38). Wie schon vielfach bemerkt wurde, können mit Hilfe quantitativer Methoden eher sozialstrukturelle Bedingungen und unter Einsatz qualitativer Methoden eher Deutungen und Reaktionen auf solche Strukturen ermittelt werden. Ein paralleler Einsatz beider Erhebungs- und Auswertungsverfahren ist nur sinnvoll realisierbar, wenn die Daten als prospektive Längsschnittstudie mit mehreren Erhebungswellen, also als Panel, konzipiert werden. Mit Hilfe der mehreren Erhebungswellen ist es möglich, nicht nur Veränderungen, sondern auch die Konsistenzen und Konstanz bestimmter Themen zu untersuchen und damit zugleich die Validität der Zählenden zu überprüfen. Weiter besteht die Chance, eine durch qualitative Paneldaten entwickelte Typologie z.B. an Hand der quantitativen Daten zu testen sowie

vermeintliche Inkonsistenzen zwischen früheren quantitativen Datenerhebungen durch spätere qualitative Interviews zu klären. Letztlich können natürlich auch an Hand der qualitativen Daten gewonnene Erkenntnisse mit Hilfe des quantitativen Panels auf ihre Generalisierungsfähigkeit überprüft werden. Insofern wird konstatiert, dass qualitative und quantitative Datenerhebung und Auswertung sich in vielfacher Weise mit je methodologisch unterschiedlichen Stellenwerten ergänzen können. Aus der Feststellung, inwiefern die Ergebnisse kompatibel, komplementär sind oder sich widersprechen (vgl. auch LAMNEK 1995, ERZBERGER 1998 und FLICK 2000), resultiert letztlich ein erhöhter Erkenntnisgewinn. Für den Erkenntnisstatus der jeweiligen Aussagen spielt natürlich die Rekrutierung der Population eine wesentliche Rolle. Auch hier lassen sich wieder mehrere Strategien zum Zwecke der methodischen Integration verfolgen. So kann eine qualitative Stichprobe nach dem Konzept des *theoretical sampling*, also auf der Basis theoretischer Vorüberlegungen möglicherweise mit einer bewusst heterogenen Auswahl praktiziert werden. Auch kann eine quantitative Voruntersuchung der strategisch sinnvollen Platzierung eines qualitativen Samples dienen. Mögliche andere Strategien sind das „Konzept der maximalen Variation“, die „Optimal-Matching-Methode“ als Grundlage für die Ziehung qualitativer Stichproben und andere kombinierte Auswahlverfahren. In der Datenerhebung selbst erfordern strukturelle Einflüsse eine methodisch-systematische Berücksichtigung in der Strategie der Interviewführung. Dabei kann zunächst erhobenes standardisiertes Datenmaterial genutzt werden, um die Erzählung in qualitativen Interviews auf bestimmte Aspekte des Lebensverlaufs zu fokussieren. Auch können umgekehrt qualitativ erarbeitete subjektive Sichtweisen und Einstellungen in Items eines standardisierten Erhebungsinstruments transformiert werden. Das Stichwort der kommunikativen Validierung verweist auf die Intention solchen Vorgehens (vgl. auch STEINKE 1999). Auch in der Datenanalyse finden sich Möglichkeiten der Integration. So können bei der Aufbereitung und Auswertung qualitativen Datenmaterials diverse Textdatenbanksysteme zur Inhaltsanalyse (z.B. KUCKARTZ 1999) genutzt werden, d.h. die Transkripte qualitativer Interviews können durchaus auch nach quantitativen Kriterien durchforstet werden. Dabei werden die Daten durch Indizierung der relevanten Textpassagen aufbereitet und entsprechend strukturiert; nach ihrer Kodierung können beliebige Textretrievals vorgenommen werden. Auch können selbstverständlich Clusteranalysen zum Zwecke der statistisch abgesicherten Typenbildung herangezogen werden. Insgesamt wird vielfältig begründet und überzeugend aufgeführt, dass qualitative und quantitative Strategien in Erhebung und Auswertung sich gegenseitig befruchten können. Der methodologisch-programmatische Impetus sollte auch in der Forschungspraxis Wirkung zeitigen.

In dem vorherigen Beitrag von Susann KLUGE bleibt eine Fragestellung offen, die Udo KELLE und Christian ERZBERGER in dem nachfolgenden Artikel *Die Integration qualitativer und quantitativer Forschungsergebnisse* auf-

greifen, wenn sie das Konzept der Triangulation (vgl. auch FLICK 2000) diskutieren. Da ein multimethodisches Vorgehen im Vergleich der empirischen Befunde prinzipiell zu drei verschiedenen Ergebnissen kommen kann, nämlich Konvergenz, Komplementarität oder Divergenz (siehe auch ERZBERGER 1998), müssen diese Konstellationen methodologisch fundiert werden. Genau dies ist der Gegenstand der weiteren Ausführungen. Die Triangulationsmetapher kommt als Begriff aus der Trigonometrie und bedeutet die Lagebestimmung eines Punktes durch die Messung zweier anderer Punkte. Sozialwissenschaftlich gewendet: ein bestimmtes Erkenntnisziel wird versucht, durch (mindestens) zwei verschiedene Methoden zu erreichen. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs ist der Triangulationsbegriff mit unterschiedlichen Bedeutungen verbunden, die die beiden Autoren explizieren. So kann damit intendiert werden, diese Forschungsstrategie deshalb einzusetzen, um durch mehrere verschiedenartige Tests und Messungen das Ergebnis zu validieren. Weiter kann es um die Ergänzung und Vervollständigung der Perspektiven gehen und drittens mag ein Methodenmix als notwendige Voraussetzung für die theoretische Erklärung gesehen werden. Unter Rekurs auf das Triangulationskonzept versuchen die beiden Autoren, den Begriff eindeutig zu klären und nutzen dabei grafische Darstellungen zur Veranschaulichung ihrer methodologischen Überlegungen. Ausgangspunkt ist die Triangulation in der Landvermessung, wobei deren Anwendung auf die sozialwissenschaftliche Forschung wie folgt expliziert wird: Punkte sollen als allgemeine theoretische Aussagen oder empirische Beobachtungsaussagen und Linien als logische Verbindungen (induktiv, deduktiv) gesehen werden. Beide Modelle des logischen Schließens können aber das komplexe Zusammenspiel zwischen theoretischer und empirischer Ebene nicht fassen. Daher ist es zur Schließung solcher Lücken oft sinnvoll, quantitative und qualitative Methoden und Befunde zueinander und zu den Aussagen auf theoretischer Ebene in Beziehung zu setzen. Dies meint der Triangulationsbegriff. Dabei kann die Triangulation drei Ergebnisse zeitigen: Die Befunde sind konvergent, geben also zu den gleichen theoretischen Schlussfolgerungen Anlass. Zweitens sind sie komplementär, ergänzen sich also, da unterschiedliche Perspektiven ein insgesamt vollständigeres Bild erzeugen. Oder sie sind drittens divergent zueinander, sind also möglicherweise das Ergebnis von Fehlern bei der Anwendung der Methoden oder der Unangemessenheit der verwendeten theoretischen Konzepte (auch andere Gründe sind denkbar), was eben zur Formulierung neuer Hypothesen führen kann. Die Art der logischen Schlussfolgerung bei der Triangulation ist ein „reduktiver Schluss“ bzw. ein „Schluss auf die beste Erklärung“. Man beginnt damit, was bei einer Deduktion die Konklusion wäre und sucht von dort ausgehend nach einer allgemeinen Regel. Ist die Regel bereits bekannt, so handelt es sich um eine qualitative Induktion (meist bei Komplementär- oder Konvergenzmodell). Bei Gegenevidenz zu den ursprünglichen theoretischen Annahmen handelt es sich um eine Abduktion, der Entdeckung neuer Konzepte (siehe auch KELLE 1994). Dies

birgt aber zwei Risiken: Einmal einen theoretischen Eklektizismus zum anderen möglicherweise die Rettung bereits falsifizierter Annahmen durch Hilfs-hypothesen, was möglicherweise zu einer Kritikimmunisierung führt. Die damit einher gehende Bedrohung der Validität muss durch die strikte Beachtung gewisser methodologischer Regeln verhindert werden. Der sehr systematisch aufgebaute Methodologiebeitrag bringt endlich etwas mehr Licht in das Dunkel der begrifflichen Unschärfe der Triangulation. Allerdings ist leider zu gewärtigen, dass Theorie (=Methodologie) und Forschungsrealität nicht voll kompatibel sein werden, weil letztere sehr viel komplexer strukturiert ist.

Udo KELLE, Susann KLUGE: *Validitätskonzepte und Validierungsstrategien bei der Integration qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden*. Eine häufig geäußerte Kritik der zwei Methodenschulen aneinander betreffen die Validitätsprobleme, die man sich gegenseitig vorhält (vgl. LAMNEK 1995). Bei mehr Offenheit gegenüber der jeweils anderen Position (vgl. LAMNEK 2000) könnte man durch multimethodisches Design und Triangulation die Validitäts- und Validierungsproblematik bedeutend verbessern. Augenblicklich herrscht allerdings in der methodologischen Diskussion eher ein Stillstand – keineswegs aber ein Waffenstillstand (vgl. z.B. ENGEL 2002): Dies zeigt sich in einer „offensiv-konfrontativen“ Form, die die jeweils andere Position auszugrenzen sucht. Man geht sich aus dem Weg und handelt nach dem Exklusionsprinzip: Gegenseitige Eingrenzung von Einzelsphären und Reservaten und Abschottung von den sowie Ausgrenzung der anderen Auffassungen. Prototypisch hierfür das Argument, dass Gütekriterien des jeweiligen Paradigmas nicht auf das jeweils andere unbesehen angewandt und übertragen werden könnten. Solche methodologischen Überlegungen lassen sich aber leicht zu Legitimationszwecken missbrauchen (vgl. auch STEINKE 1999). Tatsache jedoch ist, dass die Suche nach eigenen methodenadäquaten Gütekriterien relativ schnell in die Irre führen kann, während eine direkte Übertragung von einem auf das andere Paradigma andererseits auch wenig sinnvoll erscheint. Daher charakterisieren die beiden Autoren einleitend die Situation wie folgt:

„Die methodologische Diskussion zwischen den beiden verschiedenen Traditionen empirischer Sozialforschung ist gegenwärtig durch einen gewissen Stillstand gekennzeichnet, wobei die selben Argumente seit Jahren wiederholt, aber kaum systematisch aufeinander bezogen werden. Die mangelnde Bereitschaft, auf die Argumente der Gegenseite einzugehen, mündet dabei letztendlich in Diskursverweigerung“ (S.136).

Als ein Indiz führen die beiden Autoren die Standardlehrbücher der empirischen Sozialforschung an, in denen qualitative Methoden „wenn überhaupt – oftmals nur auf wenigen Seiten abgehandelt“ (S.138) werden (was aber umgekehrt ähnlich gilt). In diesem Kontext scheint die Unterscheidung zwischen dem erkenntnistheoretischen Kern klassischer Validitätskonzepte und deren operativer Ausgestaltung wichtig. Man benötigt nicht unterschiedliche Gütekriterien, sondern alternative Validierungsstrategien. Unter Rekurs auf frühe Me-

thodologieautoren wird gezeigt, dass diese Strategien als Methoden benutzt wurden, um Irrtümern und Fehlermöglichkeiten vorzubeugen. Auf der Basis eines gemeinsamen Validitätskonzeptes können sich quantitative und qualitative Verfahren bei der Gültigkeitsfeststellung von Untersuchungsergebnissen ergänzen, da Methoden der einen Richtung helfen können, Validitätsbedrohungen der anderen zu identifizieren und teilweise auch zu beheben. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Techniken einer gezielten Fallauswahl und -kontrastierung eingesetzt werden (theoretical sampling), um sicherzustellen, dass in einer qualitativen Studie die tatsächlich relevanten (und nicht x-beliebigen) Fälle in die Untersuchung einbezogen werden. Und so können auch qualitative Methoden helfen, Gültigkeitsprobleme quantitativer Forschungsstrategien und -ergebnisse zu bereinigen. Zu erinnern ist hier nur an qualitative Pretests zur Überprüfung der Reliabilität und Validität der entwickelten Erhebungsinstrumente. Als ein anderes Beispiel kann die Bedrohung und Gefährdung der Untersuchungsergebnisse durch Teilnahmeverweigerung bei standardisierten Erhebungsverfahren gelten, wenn nämlich die Merkmale, die zur Selektion der Befragten führen, systematisch mit den untersuchten Variablen kovariieren. Hier kann die systematische Anwendung qualitativer Verfahren hilfreich eingesetzt werden. Auch bei Problemen der internen Validität, dem Verhältnis zwischen Daten und Theorie bzw. der Frage nach der Gültigkeit postulierter Kausalbeziehungen kann qualitative Forschung bei der Suche nach (nicht) vorhandenen Drittvariablen helfen, die die ermittelten statistischen Zusammenhänge erklären können. Auch dieses Plädoyer für eine Gleichwertigkeit und einen gemeinsamen Einsatz qualitativer und quantitativer Strategien sollte auf fruchtbaren Boden fallen.

5.2 Anwendungen und Anwendungsprobleme

Die Reihe des zweiten Buchabschnitts, der „Empirische(n) Beispiele und speziellen Anwendungsprobleme der Methodenintegration“ eröffnet Christian ERZBERGER mit seinem Beitrag *Über die Notwendigkeit qualitativer Forschung: Das Beispiel der Alleinerziehungszeiten in quantitativen Daten*. Die Ereignisanalyse ist in weiten Bereichen völlig unproblematisch, zeigt aber dann Probleme, wenn auslösende Ereignisse für Handlungen völlig fehlen. So ist gerade bei Partnertrennung nicht notwendiger- und richtigerweise ein exakter Zeitpunkt angebar, da es sich im Regelfall um einen „schleichenden“ Prozess handelt: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“ oder selbst „der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt“, ist oft nicht exakt bestimmbar. Zur Schließung solcher Erklärungslücken im Kontext von Statuspassagen und in deren Erfassung durch quantitativ-standardisierte Methoden bieten sich daher offene qualitative Verfahren an. Die Begründung für den gemeinsamen Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden leitet sich aus den je unterschiedlichen Erkenntnisinteressen der Lebensverlaufsfor schung und der

Biografieforschung ab. „Aus dieser Dualität ergibt sich die Notwendigkeit, je nach Untersuchungsziel und Forschungsfrage auf entsprechend unterschiedliche, dem Untersuchungsgegenstand adäquate Methoden zurückzugreifen“ (S.169). Weil aber Lebensläufe nicht ausschließlich durch Effekte einzelner Ereignisse beschrieben und erklärt werden können, sind „explorative, entdeckende Techniken“ erforderlich. Eine Methode,

„die diese explorative Analyse von Längsschnittdaten entscheidend verbessert hat und zum Teil erst Probleme sichtbar werden lässt, die mit anderen Instrumenten nicht – oder nur schwer – entdeckt werden können (...) ist die ‚Optimal-Matching‘-Technik, ein statistisches Analyseverfahren, welches erlaubt, Lebensverläufe an Hand ihrer Länge und der Lage und der Art bestimmter Phasen zu Gruppen mit je gleichen Lebensverlaufsmustern zusammenzufassen, ohne dass ex ante Ereignisse oder erklärende Variablen definiert werden müssten“ (S.170).

Als Beispiel wird eine Studie über Alleinerziehung und Ehe im Lebenslauf von Frauen angeführt. Lebens- und Erwerbsverläufe von 2.130 Frauen aus den Abschlusskohorten 1960,1970 und 1980 wurden durch auf Halbjahresbasis erhobene Statuspositionen wiedergegeben, die für jede Person ein spezifisches Muster bildeten. Die Paralleldarstellung von Ehedauern und Alleinerziehungszeiten ergab nach der Analyse mit der Optimal-Matching-Technik vier Sequenztypen. Im ersten Typ beginnt die Alleinbetreuung des Kindes bereits, während die Ehe noch andauert und wird nach der Scheidung fortgesetzt. Beim zweiten Typus liegen die Zeiten der Alleinbetreuung innerhalb der Ehezeiten. Der dritte Typ zeichnet sich dadurch aus, dass die offiziellen Datierungen der Ehe klare Markierungen für die Alleinbetreuungszeiten sind, wobei weitere drei Teilvarianten differenziert werden. Im vierten Typus beginnt die Alleinerziehungszeit vor der Eheschließung, wird aber von dieser nicht weiter tangiert. Diese Typen haben natürliche gewisse quantitative Verteilungen, stellen aber an sich noch keine Erklärungen dar. Nur auf Grund der „Gewohnheitsheuristik des Alltagswissens“ können solche gegeben werden. Dies ist allerdings, so führt ERZBERGER aus, dann ausgesprochen problematisch, wenn der Forscher sich auf einem Gebiet bewegt, das nicht seinem Alltag entspricht, weil damit Fremdverstehen erschwert ist. Dies kann schon bei unterschiedlichen Bildungsschichten von Forschenden (Interpretierenden) und Befragten der Fall sein. Auch der Versuch, das Problem durch Rückführung der Befunde auf erklärende Variablen zu umgehen, birgt die Gefahr von Fehlschlüssen in sich. Nur die Ergänzung durch eine qualitative Analyse kann hier die Handlungssituation und -intention klären. Ein sehr überzeugendes Exempel für eine theoretisch und alltagspraktisch bedeutsame Erkenntniserweiterung durch multimedialen Vorgehen.

Das nächste Beispiel wird von Petra BUHR und Christine HAGEN mit dem Beitrag *Die subjektive Bedeutung von Sozialhilfeverläufen* geliefert:

„Im Mittelpunkt der quantitativen Untersuchungen standen die zeitlichen Muster des Sozialhilfebezugs: Häufigkeit und Dauer von Sozialhilfeepisoden,

Einstiege in den und Ausstiege aus dem Sozialhilfebezug, Ursachen von Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs sowie Einflussfaktoren auf die Bezugsdauer wurden untersucht. Ein qualitativer Untersuchungsteil erweiterte diese Verlaufsbeobachtung um den subjektiven Handlungsaspekt. Die individuelle Bedeutung und der Umgang mit der Sozialhilfebedürftigkeit sowie subjektive Zeitperspektiven standen hierbei im Mittelpunkt. Dabei wurde – einmal retrospektiv und einmal prozessbegleitend – gefragt, wie die Betroffenen den Sozialhilfebezug subjektiv bewerten und welche Problemwahrnehmungen, Handlungsorientierungen und Bewältigungsstrategien sie haben“ (S.189).

Gegenstand und Erkenntnisinteressen münden also in ein multimethodisches Vorgehen: „Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Ergebnissen des qualitativen Untersuchungsteils, die unterschiedliche Aspekte von Sozialhilfeverläufen beleuchten und zu einer Relativierung der Ergebnisse der quantitativen Untersuchungen beitragen“ (S.190). Der quantitative Teil dieses Projekts zur Sozialhilfe bestand aus zwei Erhebungen, einer 1983er und einer 1989er Kohorte, der qualitative aus einer 1983er und 1995er Kohorte. Grundlage der quantitativen Analyse waren Sozialhilfeakten, der ersten qualitativen Erhebung problemzentrierte Interviews mit den Betroffenen, der zweiten qualitativen Erhebung eine Längsschnittstudie in zwei Wellen. Untersucht wurde der Zusammenhang zwischen Dauer und Folgen von Armut. Neben den objektiven Längen der Sozialhilfebezugsdauer ergaben sich drei subjektive Zeittypen: die „Überbrücker“, die „Langzeitbezieher“ und die „missglückten Überbrücker“. Vergleicht man nun die objektiven mit den subjektiven Zeittypen, so stellt man fest, dass es keine eindeutige Entsprechung zwischen der Dauer des Bezuges und der subjektiv perzipierten Zeitdauer gab. Auch die subjektiv-biografische Bilanzierung der Zeit des Sozialhilfebezuges (als positiv, als negativ etc.) fiel nicht mit den objektiven Zeittypen zusammen. Die subjektive Bedeutung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe war ebenfalls nicht mit dem sozialpolitischen Statuswechsel identisch. Insoweit lässt sich resümierend festhalten, dass quantitative und qualitative Untersuchungsteile – jeder für sich – neue und interessante Ergebnisse gezeitigt haben und sich die Befunde tatsächlich gegenseitig relativieren.

Hildegard SCHAEPER, Andreas WITZEL: *Rekonstruktion einer qualitativen Typologie mit standardisierten Daten*. Die beiden Autoren untersuchen in ihrer Studie, wie junge Fachkräfte ihre Berufsbiografien im Spannungsfeld individueller Orientierungen und institutioneller Vorgaben gestalten. Ihre Daten entnahmen sie zwei Teilstudien, die als prospektive Längsschnittuntersuchungen angelegt waren. Angehörige von sechs Ausbildungsberufen, die 1989/90 in Bremen oder München ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, nahmen im quantitativen Teil an vier Fragebogenerhebungen teil (in der vierten Welle 1997/98 waren das noch 989 Personen). Im qualitativen Erhebungsteil wurden zwischen 1990 und 1994 in drei Wellen mit 91 Personen problemzentrierte Interviews realisiert. In dieser Studie wurden die qualitativen und quantitativen Methoden, ohne diesen a priori einen jeweils unterschiedlichen theoretischen Status zuzuweisen, in verschiedener Weise kombiniert. Unterschiedliche

Verknüpfungsstrategien und -intentionen kamen dabei zur Anwendung, wie beispielsweise die Nutzung der ersten quantitativen Welle der Datenerhebung zur Auswahl der Interviewpartner. Durch Entwicklung eines heuristischen Analysemodells von Handlungen wurden Orientierungen und Handlungen zur Erweiterung und Nutzung gegebener Handlungsspielräume oder zur Unterordnung unter restriktive Gelegenheitsstrukturen erfasst. Durch die Kombination der unterschiedlichen Ausprägungen konnte eine Typologie berufsbiografischer Gestaltungsmuster (BGM) entwickelt werden. Die sechs gefundenen Typen lassen sich dabei grob unter drei allgemeinere Kategorien subsumieren: „Statusarrangement“, „Karriereambitionen“ und „Autonomiegewinn“. Nun folgte der Versuch, diese Typologie an Hand der Daten der vierten Welle der quantitativen Längsschnittstudie zu reproduzieren. Allerdings geht dieser Versuch nicht auf das heuristische Analysemodell von Handlungen (BARB) zurück, sondern nur auf die berufsbiografischen Orientierungsmuster (BOM). Ermittelt wurden sieben Typen, von denen drei völlig mit den entsprechenden BGM-Typen übereinstimmen, ein Typ einen Mischtypus aus den drei restlichen BGMs darstellt und drei weitere Typen ohne Entsprechung blieben. Vergleicht man die Typologien an Hand ihrer Zusammenhänge mit den Strukturmerkmalen Beruf und Geschlecht, so lassen sich die BGM-Befunde zum Teil auch mit den BOM reproduzieren. Versucht man, die Einzelfälle den Typen zuzuordnen, so werden nur 21% übereinstimmend klassifiziert, bei etwas großzügiger Auslegung 64%. Allerdings gibt es bei einem Drittel eben deutliche Abweichungen. Diese Divergenzen lassen sich nun durch methodenspezifische Faktoren (die Clusteranalyse differenziert kleine Gruppen nicht, wenn eine entsprechende Besetzung der Klassen unterstellt wird) durch Sozialisationseffekte und konzeptionelle Differenzen erklären. Zusammenfassend wird festgehalten, dass mit Blick auf die unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Methoden nicht eindeutig identifizierbar ist, in welchem Verhältnis die ermittelten Befunde zueinander stehen, da zum Teil Konvergenzen und zum Teil Divergenzen auftreten. „Diese Abweichungen sind allerdings nicht ausschließlich als konfligierende Ergebnisse zu begreifen, sondern zum Teil auch als unterschiedliche, sich ergänzende Facetten eines Phänomens, die sich unter einem theoretischen Dach zusammenführen lassen“ (S.255). Als Voraussetzung und methodologisches Fazit dieser Studie kann gelten:

„Den beiden Forschungssträngen wurde nicht a priori ein bestimmter forschungslogischer und -theoretischer Status zugewiesen. Vielmehr kamen – um möglichst umfassend von den jeweiligen Stärken der Herangehensweisen profitieren und die spezifischen Schwächen kompensieren zu können – in Abhängigkeit vom zu lösenden Forschungsproblem unterschiedliche Verknüpfungsstrategien zur Anwendung“ (S.218ff.).

Andreas BÖTTGER: „*Das ist schon viele Jahre her ...*“ *Zur Analyse biografischer Rekonstruktionen bei der Integration qualitativer und quantitativer Methoden in Panel-Studien*. Der Autor ist nicht daran interessiert, die Auffä-

cherung der vielfältigen „Integrationsmöglichkeiten qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungstechniken im Rahmen von Panel-Studien in der Lebenslaufforschung in den Blick zu nehmen oder auch nur zu umreißen“ (S.261). Andreas BÖTTGER geht es vielmehr um die Kombination zweier Einzeltechniken, „nämlich das qualitative Leitfadeninterview und die standardisierte Face-to-face-Befragung“ sollen gemeinsam eingesetzt werden (S.261). Er differenziert drei Bezugsebenen empirisch-sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse: Den objektiven Verlauf von Ereignissen (die Verlaufsebene), das subjektive Erleben solcher Ereignisse (die Erlebnisebene) und die spätere Aktualisierung dieses Erlebens (die Aktualisierungsebene).

„Von diesen Bezugsebenen sozialwissenschaftlicher Kenntnis hängt es zudem ab, welche Verfahren der ‚Validierung‘ der erhobenen Daten eingesetzt werden können (...) In der Lebenslaufforschung käme für die Verlaufsebene am ehesten eine Methodentriangulation in Betracht, durch die z.B. Befragungen relevanter Bezugspersonen der Interviewpartner/innen oder die Analyse biographischer Dokumente zusätzlich zum Einsatz gelangen. Bei der Erlebnisebene könnte in zusätzlichen dialogisch geführten Gesprächen mit den Befragten versucht werden, ihre Erinnerungen an das frühere Erleben weiter zu schärfen, sowie ihre Bereitschaft zu fördern, darüber zu berichten (...) Auf der Aktualisierungsebene schließlich, auf der die Biografie dem retrospektiven Selbstkonzept des/der Befragten zur Zeit des Interviews entspricht, könnten in einem interdisziplinären Projekt (...) z.B. zusätzliche persönlichkeitsdiagnostische Verfahren zum Einsatz gelangen, um Selbstkonzept und retrospektive Biografiekonstruktionen weiter zu erhellen“ (S.263f).

Der methodologische Stellenwert dieser dreifachen Differenzierung wird an Hand des Projekts „Berufsverlauf und Delinquenz“ (wie auch schon im Band 1) deutlich gemacht. So kann es vorkommen, dass in mehreren Wellen unterschiedliche Antworten gegeben werden. Ob dies nun Validitätsprobleme aufwirft, hängt von der Bezugsebene ab. Ist es die Erlebnisebene dieser Ereignisse, über die Erkenntnisse gewonnen werden sollen, so ist die Verwertung der Informationen bedenklich. Ist es die Aktualisierungsebene, gilt diese Einschätzung nicht, da mit sich veränderndem Selbstkonzept auch die Retrospektion sich wandeln kann. Eine genauere Analyse des qualitativen Materials kann dabei helfen, den Prozess dieser Veränderungen näher zu beleuchten. Der Aufweis biografischer Bedingungen und Muster, die verschiedene Rekonstruktionen der selben devianten Phasen zu unterschiedlichen Zeiten erklären können, kann für eine quantitative Untersuchung des Phänomens der Erinnerung relevante Variablen identifizieren, was eine Analyse nach Häufigkeit und Verteilung in einer größeren Stichprobe ermöglicht. Die Erinnerung selbst wird zu einer Variablen, deren Ausprägung sich ändert. Dieses Vorgehen ist allerdings nur dann möglich, wenn es Kriterien gibt, nach denen bestimmte Teile des Interviews als Erinnerungen, andere als erlebte Ereignisse gewertet werden. Das Hauptkriterium wird hier die Konsistenz der Darstellungen sein. Als Fazit hält BÖTTGER fest:

„Erst Panel-Studien ermöglichen es also, Unterschiede in der Rekonstruktion früherer Realität als biografische Prozesse in eine empirische Analyse einzu-beziehen. Und Erkenntnisse über die Abhängigkeiten solcher Prozesse von anderen biografischen Ereignissen sind hinsichtlich ihrer Art und Komplexität und gleichzeitig ihrer Häufigkeit bzw. Verteilung in größeren Populationen nur dann möglich, wenn innerhalb des Panel-Designs qualitative und quantitative Methoden einander ergänzend eingesetzt werden“ (S.272).

Der letzte und sehr umfangreiche Beitrag des vierten Bandes ist von Jens ZINN verfasst und trägt den Titel: *Die Integration qualitativer und quantitativer Daten und Methoden bei der Untersuchung von Individualisierungsprozessen*. Nach Jens ZINN ist die BECKsche Individualisierungsthese sehr verschwommen und muss daher präzisiert und operationalisiert werden, wobei die Trennung von Handlungsresultaten und -sinn überwunden werden muss. Die dominierende sozialstrukturelle Perspektive ist deshalb um die Mikroperspektive zu erweitern. Problematisch erscheint vor allem, dass auf verschiedenen Ebenen von Individualisierung gesprochen wird, ihr Kern aber eigentlich in der „veränderten Reproduktionslogik sozialer Strukturen“ liegt, die aber nur über die Einheit aus Handlungspraxis und -sinn erfasst und empirisch überprüft werden kann. Die Analyse institutioneller Individualisierung muss mit der personalen Individualisierung verbunden werden. Hierzu sind qualitative Forschungsmethoden erforderlich. Die Untersuchung einzelner Entscheidungsprozesse reicht jedoch dazu nicht aus. Eine vergleichende Analyse einer Abfolge biographischer Handlungen und Ereignisse ist notwendig, um situationsübergreifende Handlungslogiken zu extrahieren. Im Anschluss an die begriffliche Explikation zur Individualisierung verweist ZINN auf die Notwendigkeit der Differenzierung „von objektiven Ereignissen und subjektiven Deutungen sowie das Verhältnis von Institutionen und Akteuren“ (S.284). In der Folge lautet seine Forschungsfrage:

„Inwieweit lassen sich ähnliche Umgangsweisen mit Kontexterfahrungen zu übersituativen Logiken gruppieren, denen ganze Bündel von kontextspezifischen Handlungs- und Bewältigungsmustern verschiedener Personen zugeordnet werden können? (...) Im Rahmen des Individualisierungsdiskurses bestehen nicht nur die bereits erläuterten Gefahren des Fehlschlusses von institutioneller und personaler Institutionalisation und von bestimmten Handlungsresultaten auf ihren Handlungssinn, sondern es besteht auch die Gefahr, von einem veränderten Integrationsmodus oder einer individuellen Handlungslogik auf bestimmte Handlungsresultate zu schließen“ (S.289).

In verschiedenen Forschungsphasen sind deshalb qualitative und quantitative Forschungsstrategien zu kombinieren, was ZINN an der Studie über junge Führungskräfte verdeutlicht: zur Ziehung der qualitativen Stichprobe, zur Entwicklung einer Typologie und zur Quantifizierung der qualitativ entwickelten Typologie. Die Individualisierung stellt nun die Frage nach den handlungswirksamen Konsequenzen, die sich auf die Logik ihrer Entstehung beziehen lassen. Weil wir aber keine historische Vergleichsmöglichkeit haben, ist eine empiri-

sche Stützung kaum möglich. Daher beschränkt sich ZINN auf die Frage, in wie weit die BGMs Umgangsweisen entsprechen, die mit der Individualisierungsthese kompatibel erscheinen. Dabei entspricht der Typ „Persönlichkeitsgestaltung“ am ehesten einem individualisierten Typus. Zuletzt geht der Autor noch der Frage nach, wie die Unterschiede zwischen den berufsbiografischen Gestaltungsmustern (BGMs) und den berufsbiografischen Orientierungsmustern (BOMs) erklärt werden können. Einerseits weist er darauf hin, dass kein eindeutiges Zuordnungsverhältnis von Handlungen und Deutungen besteht, andererseits muss eine Unterscheidung zwischen situationsspezifischen und übersituativen Handlungslogiken getroffen werden. Zusammenfassend wird herausgestellt, dass durch eine Kombination qualitativer und quantitativer Methoden eine bessere Überprüfung der Individualisierungsthese möglich ist. An Hand des empirischen Beispiels sollte verdeutlicht werden, wie auf verschiedenen Ebenen personale Individualisierungsprozesse bearbeitet und ins Verhältnis zu institutionellen Handlungskontexten und sozialstrukturellen Handlungsergebnissen gesetzt werden können.

5.3 Methodologische Abstraktion und methodische Konkretion – Abschließende Bemerkungen zu Band 4

Drei explizit methodologische Beiträge, die für eine Integration qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden eintreten, werden im vierten Band von fünf Studien gefolgt, die als empirische Anwendungsfälle der entwickelten methodologischen Programmatik gelten können. Während der erste methodologische Beitrag (wie auch die Einleitung) eher empirisch-pragmatisch auf die Methodenintegration verweist und diese begründet (und sozusagen damit fast induktiv vorgehend ist), ist der sich anschließende Beitrag von Udo KELLE und Christian ERZBERGER explizit methodologisch-abstrakt (und eher deduktiv) orientiert. Während noch die beiden einleitenden Beiträge sich quasi als „Methodologischer Bericht aus dem Sonderforschungsbereich 186“ verstehen und auch hier und da einen Gegenstandsbezug haben, ist der zweite Beitrag wie auch der dritte von Udo KELLE und Susann KLUGE frei von explizitem Anwendungsbezug und deshalb von generalistischer Tendenz. Die Anwendungsbeispiele beginnen mit dem Beitrag von Christian ERZBERGER, der mit dem Titel „Die Notwendigkeit qualitativer Forschung“ diese betont, sie aber auch auf quantitative Daten bezieht, womit auch deren Notwendigkeit legitimiert ist, also multimethodisches Vorgehen: Triangulation. Mit der „subjektiven Bedeutung von Sozialhilfverläufen“ wird von Petra BOHR und Christine HAGEN an diesem Beispiel erneut ein Beleg für Notwendigkeit multimethodischen Vorgehens geliefert. Durch die (nur begrenzt gelungene) „Rekonstruktion einer qualitativen Typologie mit standardisierten Daten“ verdeutlichen Hildegard SCHAEFER und Andreas WITZEL die bei Triangulation potenzialiter auftretenden Konstellationen von Konvergenz, Divergenz und Kom-

plementarität, wobei alle drei in unterschiedlichem Ausmaß in Erscheinung treten. Damit wird auch praktisch auf die Schwierigkeit der forschungspraktischen Umsetzung multimethodischen Vorgehens bei der Interpretation verwiesen. Andreas BÖTTGER liefert mit seinem Beitrag nicht nur ein Anwendungsbeispiel für einen Methodenmix, sondern zeigt zugleich auf, wie diskrepante Ergebnisse möglicherweise begründet erklärt werden können, wenn er drei Ebenen analytisch differenziert, die Einfluss auf die Datenstruktur haben: die Verlaufsebene, die Erlebnisebene und die Aktualisierungsebene. Letztlich exemplifiziert Jens ZINN an der Individualisierungsthese in Rekurs auf und in Explikation von BECKs Überlegungen, die Notwendigkeit des kombinatorischen Einsatzes qualitativer und quantitativer Forschungsstrategien. Der vierte Band realisiert den methodologischen Anspruch des Sfb 186 voll und in besonderer Weise, weil er sich dezidiert auf die methodologischen Chancen (und Risiken) des Versuchs einer Interpretation qualitativer und quantitativer Methoden bezieht.

6. Methodenintegration als Methodeninnovation?

In einer Gesamtwürdigung der vier Abschlussbände des Sonderforschungsbereiches 186 „Statuspassagen und Lebenslauf“ soll das bisher doch noch eher deskriptive Teilreferat in der Skizzierung der einzelnen Beiträge zugunsten einer eher übergeordneten und weitergehend evaluativen Perspektive verlassen werden.

Wenn eine Vielzahl von Wissenschaftlern in einem gemeinsamen Forschungsprojekt, unter einem thematischen Dach und unter einer methodologischen Prämisse arbeiten, so bleibt es nicht aus, dass Heterogenitäten einerseits sowie Redundanzen andererseits auftreten (müssen). Heterogenitäten ergeben sich einmal daraus, dass die einzelnen Beiträge sich in sehr unterschiedlicher Weise auf den im ersten Band entwickelten theoretischen Rahmen beziehen. Immer jedoch bleibt die thematische Subsumption begründet und erkennbar. Andererseits wird das im vierten Band vorgestellte methodologische Desiderat der Integration qualitativer und quantitativer Methoden in den einzelnen Beiträgen ebenfalls in unterschiedlicher Weise realisiert.

Wegen des gemeinsamen theoretischen Rahmens und einer analogen methodologischen Ausrichtung ergeben sich (unvermeidbare) Redundanzen, die zwar didaktisch hilfreich, aber letztlich doch gelegentlich ermüdend sind. Tendenziell vermeidbar gewesen wären solche Wiederholungen, wenn man in einem ersten Band die theoretische und methodologische Grundkonzeption des Sonderforschungsbereichs gemeinsam vorgestellt hätte, um dann in den weiteren Veröffentlichungsbänden die empirischen Studien als Anwendung von Theorie und Methodologie darzubieten. Dies hätte mindestens auch einen harmonisierenden Eindruck vermittelt (der noch durch eine Homogenisierung der

Orthographie unter Zugrundelegung des ersten Bandes hätte verstärkt werden können). Redundanzen ergeben sich notwendigerweise auch aus der Tatsache, dass einzelne Beiträge sich auf gleiche empirische Erhebungen stützen, diese aber nach unterschiedlichen theoretischen und methodischen Gesichtspunkten analysieren.

Die Heterogenität der Methoden in den einzelnen Beiträgen lässt sich daran festmachen, dass es sich zum Teil um sozialhistorische, sekundäranalytische, zum Teil um ausschließlich qualitative bzw. quantitative Erhebungen und Analysen handelt, zu einem anderen Teil allerdings auch um den Einsatz multimethodischer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, wobei eigentlich (und in einem strengen Sinne) nur letztere zur Erfüllung des Anspruches der „Methodenintegration“ führen. Dieser Sachverhalt macht allerdings auf der anderen Seite auch deutlich, wie schwierig und mit wie viel Problemen es verbunden ist, multimethodisch innerhalb eines Projektes zu arbeiten, worauf in methodologischer Darlegung insbesondere die Beiträge des vierten Bandes aufmerksam machen. Andererseits ist es aber ein (zu) hehrer Anspruch, innerhalb einer Studie eine perfekte Methodenintegration herbeizuführen. Mit etwas mehr Bescheidenheit im Aspirationsniveau kann der vielfältige Methodeneinsatz innerhalb des Gesamtprojektes „Sonderforschungsbereich“ durchaus als eine geglückte (wenngleich auch begrenzte) Methodenintegration bezeichnet werden. Letztlich muss allein der Versuch, die monomethodischen Ein- und Ausgrenzungen der methodologischen Paradigmen programmatisch und faktisch zu überwinden, als ausgesprochen begrüßenswert bezeichnet werden. Insoweit hat hier der Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen eindeutig bahnbrechende Funktion und innovativen Charakter.

Immanent betrachtet und insbesondere auf den vierten Band zur Methodologie bezogen, ist der Innovationsstatus der Beiträge doch etwas reduzierter zu beurteilen, sind schließlich viele der angestellten Überlegungen in ähnlicher Weise bereits in anderen Publikationen erschienen, auf die einige im Text und in der nachfolgenden Literaturliste benannten Titel verweisen. Darauf beziehen sich die Autoren der Beiträge auch ehrlicherweise in ihren Darstellungen selbst. Dass auch hier gewisse Überlappungen entstanden sind, ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass eine weitgehende Personalunion zwischen den Autoren des Sonderforschungsbereiches und den Produzenten der anderen methodologischen Veröffentlichungen besteht.

Summa summarum halte ich die abschließende Veröffentlichungsreihe des Sonderforschungsbereiches 186 aus Bremen für ausgesprochen gelungen. Sie liefert zu dem Generalthema „Statuspassagen und Lebenslauf“ wichtige begriffliche, theoretische Differenzierungen und empirische Erkenntnisse. Aber ich halte die vier Bände (insbesondere den vierten Band) auf für methodologisch gewichtig und werde sie deshalb bei allen schriftlichen und mündlichen Diskussionen um das Verhältnis von qualitativer zu quantitativer Forschung

und vice versa als positives Beispiel der Überbrückung methodologisch-ideologischer Barrieren zu zitieren wissen.

Literatur

- Beck, Ulrich (1986). Risikogesellschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Engel, Uwe (2002). Praxisrelevanz der Methodenausbildung. *Soziologie, Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Soziologie* 1/2002, 107-118.
- Erzberger, Christian (1998). Zahlen und Wörter. Die Vereinbarung quantitativer und qualitativer Daten und Methoden im Forschungsprozess. Weinheim: Dt. Studienverlag.
- Flick, Uwe (2000). Triangulation in der qualitativen Forschung. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch* (S.309-318). Reinbek: Rowohlt.
- Holweg, Heiko (1998). Erklären oder Verstehen? Die Scheinalternative des qualitativen Paradigmas. *Zeitschrift für Humanistische Sozialwissenschaft*, 3/1998 Heft 1/2, 3-61.
- Jüttemann, Gerd (Hrsg.) (1990). *Komparative Kasuistik*. Heidelberg. Roland Asanger Verlag.
- Kelle, Udo (1994). *Empirische begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. Weinheim: Dt. Studienverlag.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann (1999). Vom Einzelfall zum Typus. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Kelle, Udo & Erzberger Christian (2000). Qualitative und quantitative Methoden: kein Gegensatz. In Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch* (S.299-309). Reinbek: Rowohlt.
- Kleining Gerhard (1995). *Lehrbuch Entdeckende Sozialforschung Bd. I. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Kluge, Susann (1999). *Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kuckartz, Udo (1999). *Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Eine Einführung in Methoden und Arbeitstechniken*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung Bd. 1: Methodologie* (3. Aufl.). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Lamnek, Siegfried (1999). Erklären und Verstehen – ein Plädoyer gegen jede apodiktische Einseitigkeit! *Zeitschrift für Humanistische Sozialwissenschaft*, 4/1999 Heft 1/2, 114-136.
- Lamnek, Siegfried (2000). *Sozialforschung in Theorie und Praxis. Zum Verhältnis von qualitativer und quantitativer Forschung*. In Wolfgang Clemens & Jörg Strübing (Hrsg.), *Empirische Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis* (S.23-46). Opladen/Wiesbaden: Leske + Budrich.

Schwarz, Guido (2000). Qualität statt Quantität. Motivforschung im 21. Jahrhundert. Opladen: Leske + Budrich.
Steinke, Ines (1999). Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung. Weinheim: Juventa.